Wiederlegung des
Pietisten Hochmuths
Greuls
Coaus den Epicedijs auf
August Hermann Franckens
Ableben
gezeiget werden wollen:
Nebst noch 8. kleinen anderen pieces.

AB
57084

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-257954-p0001-1

Dubl. zu Z b 1908 in Pom QK

Bl,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-257954-p0002-7

M. JOHANN BASILII FLEUTERS,
Pastoris zu Kießlingswalde
Eilfertiges

AVERTISSEMENT

An die Herrn CONVENTUALES
beym Kräntzchen,
Womit
Denen sämtlichen Herren Assessoren,
Sonderlich aber
dem Herrn CONCIPIENTEN
Des
Zerrissenen
Denck-Zettuls,
Mit allen Respect zu wissen gethan wird,
Daß sie sich mit ihren Beurtheilungen
über den Sabbathischen Denck-Zettul bey
allen vernünfftigen, und die Catechisation der armen
unwissenden Jugend hertzlich liebenden Leuten
trefflich prostituiret, und daher den S. D.
wohl hätten in Ruhe las-
sen mögen.

Budissin, verlegts David Richter, Buchh.
Lauban / druckts Nicolaus Schill, 1719.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-257954-p0004-8

Meine Herren!

DAß ich Selbige allerseits so fein collegialiter beysammen antreffe, und die Ehre habe Ihrem conventui concordiæ, oder sogenannten Priester-Kräntzgen mit beyzuwohnen, erkenne billig vor ein nicht geringes Glück; Am allermeisten aber vergnüget mich, daß sie die edlen Stunden solches Kräntzgens nicht bloß mit Essen und Trincken zubringen, (das geschicht nur von profan Leuten) sondern bey der wohlbestallten Mittags-Mahlzeit, darzu sie die Frau Wirthin sehnlich erbitten müssen, sich mit den allererbaulichsten discursen von der Ambts-Brüderlichen Liebe und nachbarlichen Freundschafft, auch sonst allerhand zur Literatur und Theologie gehörigen Dingen divertiren. Siehe wie fein und lieblich ists doch, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen.

Allein meine Herren verzeihen, ich höre nicht gerne daß ihr theologischer Convent eben unter dem prædicat eines Priester-Kräntzgens ruchtbar gemacht wird. Es ist Schade, daß das liebe Kind/ ihr so edles Institutum, einen so übelgerathenen Nahmen führen soll. Ich wolte Leute finden, die von solchen Pfarr-Kräntzgen sehr spitzig raisoniren dürfften. Und könnte ein paar Histörchen erzehlen, da man im Dorffe, wenn die Herren Confratres just alle vierzehn Tage ihr Kräntzgen solennissime celebriret, sehr artige glossen davon gemacht hat. Doch der aufrichtige respect, den gegen ihren Convent trage, hält mich billig davon ab.

Ich will mir nur vor ietzt solches Theologische Kräntzchen selbst recht zu Nutze machen. Denn da meine Herren so human sind, ieden, der daselbst vor offener Lade seine dubia proponiret, aufs güttigste anzuhören, ihm gehörigen Bescheid zu ertheilen, und, quantum distent æra lupinis, aufs beste zu informiren, wie solte ich zweiflen, daß mir armen Confratri nicht eben mit dergleichen Liebe und dexteritæt werde begegnet werden?

Der Vortrag ist dieser: Es ist vor ein paar Monaten eine Schrifft von 3. Bogen unter dem Titul: Sabbathischer Denck-Zettul vor die Herren Pfarren (sonderlich) auf dem Lande, ediret, und in solcher sonderlich die Haupt-Frage, ex professo ventiliret worden:

Ob ein Prediger auf dem Lande vor GOTT, Krafft seiner Ambts-Pflicht, und aus hertzlicher Erbarmung der armen unwissenden Jugend

gend, auch inclusive der Alten, verbunden sey, wie durchs gantze Jahr hindurch, also auch von **Michael biß Ostern** fleißig zu catechisiren? Oder ob er sich unter den prætext vieler eingebildeten Unmögligkeiten sothanen Catechetischen Lehr-Ambte entziehen könne?

In gedachter Schrifft ist auf diese Frage mit einem deutlichen und vernehmlichen JA geantwortet worden: Ja allerdings wären wir Priester höchstens verbunden, auch in Winter-Tagen die öffentlichen Catechismus Examina aufs fleißigste zu treiben, um dadurch der so greulichen Unwissenheit in geistlichen Dingen unter alten und jungen (weilen doch die bloßen Predigen das Werck nicht heben können,) auf alle nur ersinnliche Weise abzuhelffen. Die Erörterung dieser Frage in Druck zu publiciren, hat den Autorem gedachten S. Denck-Zettuls ein gewisser disputat bewogen, welchen er vor einiger Zeit mit einen von seinen Herrn Confratribus über diese materie privatim gehabt, da der liebe Mann aus allen Kräfften einen schwartzen Mohr weiß zu waschen, ich will sagen, die in den Winter-Tagen unterlassene Catechisationes zu legitimiren, sich unterstanden. Weilen denn der Autor des S. Denck-Zettels contestirete, seiner gerechten Meynung so gewiß zu seyn, daß er sich auch nicht scheuete, solche vor dem Angesicht der gantzen Kirche zu publiciren, und solches mit contradicenten stipuliret wurde, ob wohl keiner dem andern, wie D. Luther dem Carlstadt, einen Gülden drauf gegeben, so hat gedachter Autor sein Wort halten müssen. Dieses, meine Herren, ist die veritable Ur-

sach, warum der Sabbathische Denck-Zettel ans Licht getreten.

Jedoch stellte sich auch der Autor flugs per Hypotyposin die sauren Gesichter vor, welche er wegen seines instituti von vielen in diesen genere nicht gar zu richtigen Ambts-Brüdern bekommen würde. Er wüste wohl, daß es eine gefährliche Sache sey eines andern vermeinte infallibilitæt zu attaquiren. Er erinnerte sich hierbey, was er in des seeligen Herrn D. Speners P. III. Theol. Bedencken p. 224. gelesen, da der seelige Theologus erzehlet, wie ihm ein alter Doctor und General-Superintendens schrifftlich bekant, daß er in seinen 27 jährigen geistlichen Verrichtungen keine gifftigere Leute angemercket, die dem wahren Christenthum so zuwieder, als die seines Ordens gewesen. Er gedachte an den Zettul des Propheten Ezechiels, den ihm der HErr zu essen gegeben, und der in seinem Munde so süsse als Honig worden, c. III, 3. Du armer Sabbathischer Denck-Zettul! er seufftzete er hierbey, wie? wenn du hingegen andern wie Wermuth und Galle schmecktest? Wie? weñ man dich kaum eines freundlichen Anblicks würdigte? O abi in tuam cellulam!

Und, meine Herren, so ists auch in der That erfolget. Denn sobald der S. Denck-Zettel sich blicken lassen, sobald hat er gutte und böse Urtheile über sich ergehen lassen müssen. Sehr gut, und mehr als ers werth ist, haben die bravsten Männer davon gesprochen, die da in der Erfahrung wahrgenommen, wie schlecht es an manchen Orten mit der Catechisation bestellet. Hingegen aber hat es desto erbärmlicher geklapt von Leuten unsers Ordens, denen dadurch die Euter-Beulen gufgestochen

worden

worden. Ich muß doch etliche judicia berühren, die ich von gewißen Buch-Händlern mir erzehlen lassen. Viderunt & tacuerunt. Sobald sie den S. Denck-Zettul in die Hand genommen/ und ein bißgen durchgeschauet/ sobald hat ihnen gedeucht, es führe ihnen eine Otter aus der Insul Meliten an die Hand, wie dort Paulo, und haben ihn flugs wieder von der Hand/geschleudert. Andere haben das Wörtchen gesprochen: Er sey nicht werth, daß ihn das Tage-Licht bescheine, und ihn daher in die äusserste Finsterniß hinaus religiret. Noch andere haben ihn gar zum Feuer verbannet. O des unbarmhertzigen Urtheils! Noch andere haben fast gar Zeichen und Wunder sehen wollen, damit sich der Autor legitimiren möchte, ob er eben zu einer solchen Catechetischen Reformation gesandt sey? Und was des Dinges mehr ist.

Vorietzt, meine Herren, würde ich ihre Gedult nur beleidigen, wenn ich bey dem angestellten Kräntzgen sie mit solchen realien länger auffhalten wolte. Nur dieses bitte mir vor gut zu halten, wenn ich auf einen unter Ihnen mit Fingern weise, und ihn wegen eines so übelgerathenen Judicii über den Sabbathischen Denck-Zettul bey dem gantzen löblichen Conventu Concordiæ anklage. Dieser/ ist der Herr, der dort gegenüber sitzt, (mein Herr, er vergebe, daß ich ihn so schamroth mache!) und der dem Sabbathischen Denck-Zettul seinen Zerrissenen entgegen zu setzen sich gefallen lassen. Wiewohl ich mercke aus denen noch überbliebenen Stücken solches zerrissenen Zettels, daß Sie, Meine Herren, alle miteinander gleiches Sinnes, und gantz gleicher complexion sind.

Denn

Denn in eben dem zerrissenen Zettul obsérvire am Ende, daß mit ihren einmüthigen consens der Herr Concipiente alle ihre vota colligiren, und der Welt zum guten Andencken, oder, wie es auf dem Titul Blatt lautet, guten Freunden (die vieleicht die Herren Kräntzel-Collegen wieder einmahl zu Gaste bitten) zur Nachricht publiciren müssen. Daher solte wohl billig, wie dort Lutherus vor den Cardinal Cajetano that, à judice malè informato ad melius informandum appelliren, allein ich getröste mich, daß sie vieleicht heute anderer Gedancken werden dürfften, als sie gestern gewesen, zumahl man bißweilen beym Kräntzgen was schwatzet, das man morgen nicht gerne mit diamantenen Griffeln in den Tage-Büchern eingeschrieben lesen würde.

Drum lassen Sie uns denn, meine Herren, gedachten S. Denck-Zettel noch einmahl kürtzlich und unpartheiisch perlustiren, um zu sehen, ob denn das arme Ding in 4to (Wie es p. 4. der Herr Concipient so gar verächtlich ansiehet) so erbärmlich zerrissen, oder ob vieleicht die Stücke davon noch gantz und unverletzt seyn mögen. Wir wollen thesin und antithesin genau gegen einander halten. Doch zuförderst protestire darwieder, daß bey solchen discursen keiner die von der Frau Wirthin p. 21. angestellte Mittags-Mahlzeit ungenossen lasse kalt werden. Und damit man den Appetit erhielte, könnte wohl Monsieur der Herr Sohn des Herren Wirthes, der p. 1. aus Engeland, Schweden, und Dennemarck wieder nach Hause glücklich kommen, die beyden Denck-Zettel, meinen in toto, und jenen in suis partibus nochmahls ablesen; (vieleicht dienete ihm unsere conferentz in seinem künfftigen Ambte zu desto sicherer Nachricht, und

wür-

würde er bald verstehen, ob er in Engeland, Dennemarck und Schweden dergleichen Orthodoxos angetroffen,) doch wie lang würde es werden, wenn er zwey solche Dinger in 4to nochmahls recensirte? Drum will ich nur selbst reden, und dem Herrn Concipienten auf dem Fusse nachgehen. Alles salvo honore, welche ein Confrater dem andern schuldig ist.

Worüber in dem Sabbathischen Denck-Zettel disputiret werde, ist aus dem oben formirten statu quæstionis, welchen Concipient p. 10. selbst erkennet, deutlich zu ersehen. Nehmlich davon ist die Haupt-Frage: Ob die Pfarren, sonderlich auf dem Lande, in Winter Tagen, ihre publiquen Catechismus Examina (und warum auch nicht die privata?) zu continuiren verbunden sind? In dem Sabbathischen Denck-Zettul hat man mit einem starcken Ja darauf geantwortet. Man hat hier nicht erst Gegenpart seiner theuren Ambts-Pflicht, als woraus sothane Catechisationes unwiedersprechlich mit fliessen, auch nicht der greulichen ignorantz, in welcher die Leute ohne catechisation einher gehen, oder anderer hierzu noch dienenden argumentorum weitläufftig erinnern wollen, weil es alles bekannte Dinge sind, sondern seinen Exceptionen gleich anfangs in S. D. p. 4. die hohen Königlichen Befehle vor Augen drucken lassen, die ja einen ieden Pastorem ohne exception der Zeit und selbst eingebildeter Unmögligkeit aufs kräfftigste zur Catechisation anhalten. Was antwortet aber, Meine Herren, ihr bestmöglichst instruirter Concipient darauf? Er schreibet in s. z. D. Z. p. 6. folgender massen: Jeder Priester conformire, (nicht confirmiret) sich freylich mit solchen re-

rescriptis billig (und das von rechtswegen, sonst dürffte uns das Verständnis eröffnet werden! Nun kommen die rechten Krafft und Safft Worte l. c. Allein (spricht der Herr Concipient) der gute Anonymus zeiget mit seinen kahlen Denck-Zettel (kahl ist er worden ex post facto, weilen er in tausend Stücke in pleno confessu zerrissen worden) daß er dieses hochlöbl. Königl. Rescripts contenta und heilsame Absichten (ist wohl gegeben, nur Schade, daß diese so heilsame Absichten nicht ad effectum gebraucht werden) nicht genugsam eingesehen: Deñ sonst würde er zu Anfang p. 5. erkeñt haben, wo der Mangel steckt, (wo denn? durchaus nicht bey den Pastoribus, sondern) nehmlich in der Schule NB. (Also dürffen die Herrn Pastores eben nicht sonderlich catechisiren. Denn wenn die Kinder von Catechismo nichts verstehen, so steckt der Fehler blos in der Schule!) Denn ob wohl den Catechismum in der Schule dociren. und das gelernte in der Kirchen examiniren, beydes insgemein catechisiren heist, so ist doch ein merklicher Unterscheid NB. inter subjectum & objectum: (Hier gebe man acht auf die application dieser lieben distinction) Das erstere, (nehmlich objectum) ist das Ambt des Schulmeisters, (daß der Schulmeister den Kindern den Catechismum muß memoriter lernen lassen, leugnet niemand) Das andere (nehmlich subjectum) ist des Pastoris. Dieser letztere (nehmlich der Pastor) muß nun des ersten Arbeit examiniren,

der

der Jugend solches deutlicher expliciren, und alles dasjenige thun, worzu jener den Grund geleget! Hierbesinne sich doch der Herr Concip. wo er zu Hause ist! Eben das, nehmlich, daß der Pastor den Catechismum examiniren, und deutlich expliciren soll, prætendiret der S. Denck-Zettul. Wie aber auch im Winter? Davon schweiget Concip. stock stille! Und doch ist dieses status quæstionis. Ists nicht ein elendes Geschmiere! Er Concipiente hätte, da er pro parte negativa fechten will, beweisen sollen, daß die Pfarren nach angeführten hohen Rescripto nicht verbunden wären in Winter-Tagen zu catechisiren, und daß vieleicht das Königliche Rescript zu limitiren wäre; so spricht er hingegen; der Pastor müsse die Kinder examiniren, und ihnen das in der Schule gelernte deutlicher erklähren. Hoc est, quod volo. So concedirt er mir ja totum argumentum!)

Meine Herren! weil doch des Herrn Concipienten itzt angeführte Worte mit ihren guten einmüthigen Consens publiciret, so wollen wir nun auch miteinander ein bisgen darüber sprechen. Ihr Herr Referendarius beschuldiget den Autorem des Sabbathis. Denck-Zettels, er habe die contenta des hohen Königlichen Rescripts nicht genung eingesehen. Wie lauten denn die Worte desselben? Ich will sie von p. 4. wiederum her drucken lassen: Daß die Pfarren, NB. (diese sollen es thun, und steckt hernach der Fehler, wenn die Leute von Catechismo nichts verstehen, nicht allein in der Schule) die erwachsenen Leute insonderheit vornehmen und prüfen: Ob sie nicht nur ihren Catechismum, und gute biblische Sprüche äusserlich gelernet, sondern auch

„ob sie den heilsamen Verstand desselben gefasset, und die „Sache zu Hertzen genommen, ingleichen: Ob sie die Er„känntnis GOttes ihres Heylandes, der Gnaden-Ord„nung, und ihrer selbst, absonderlich in der Lehre von der „Busse/von Glauben, von der Wiedergeburth, und Er„neurung, auch andern zum wohlgegründeten und thäti„gen Christenthum nöthigen Puncten sattsam unterrich„tet seyn? hiernechst euch erkundiget: Wie die Informati„on der Jugend in den Schulen, bevoraus, soviel das Chri„stenthum betrifft, angestellet, und ob sowohl die Schulmei„ster als Catecheten dazu geschickt, als auch ob die Kinder „dahin recht angeführet werden? u. s. w. Nun wollen wir die Contenta dieses hohen Rescripts einsehen. Un disputirlich begreiffts zwey Stück in sich: Eins, daß die Pfarren selbst mit catechisiren sollen, dahin gehen die Worte: Ihr sollt die Leute prüfen, ob sie in gedachten Glaubens Artickuln sattsam unterrichtet sind, (ist denn eine solche Prüfung keine Catechisation?) Das andere: Daß auch die Pfarren die Inspection über den Schul-Unterricht nicht sollen negligiren, dahin gehē die Worte: Hiernechst euch erkundiget, u. s. w. Daß dieses die contenta des Rescripts sind, wird auch der einfältigste penetriren können. Nun schreibet der Herr Antagonist: Wenn alte und junge ihren Catechismum nicht verstünden, so stecke der Fehler in der Schule, ich concedire es, soferne den Catechismum verstehen soviel heissen soll, als denselben nach den Formalien memoriter herbeten. Wer disputirt aber davon? Der Sabbathische Denck-Zettul urgiret nur das erste Stück, nehmlich: Daß es die Pastores nicht blos bey der Schul Information sollen bewenden lassen, sondern an die öffentliche Catechisation

selbst

selbst mit Hand anlegen sollen. Sind aber das nicht die Formalien des hohen Rescripts? Ihr sollet, (heist es ja) die Leute prüfen, ob sie, u. s. w. oder, der Herr Concipiente muß directè bejahen, daß solche Prüfung der erwachsenen Leute nicht könne eine Catechisation genennet werden, welches sehr abgeschmackt seyn würde? Steckt denn nun / Herr Concipient, der Fehler allein in der Schule, wenn alte und junge vom Catechismo nichts verstehen? O nein! er steckt vielmehr in des Herrn Pastoris, der fleißiger hätte catechisiren sollen, unverantwortlicher negligenz! Daher kömts, weil der Herr Pastor krafft des Königlichen Befehls die Leute nicht fleißiger geprüfet hat, ob sie in so hoch wichtigen Glaubens-Dingen sattsam unterrichtet sind. Es ist mir leid, daß ich mit dem Herrn Concipienten so auffrichtig reden muß. O lieber Herr! wenn sein zerrissener Zettel einem Hoch preißlichen Ober-Kirchen-Rath solte bekant werden, sie würden ihm die contenta ihrer so deutlichen Rescriptorum recht lernen einsehen! Und wo stehet denn in diesen fürtreflichen Königlichen Rescript eine limitation der Zeit, davon doch hier die Frage ist? sollen wir nur die Leute im Sommer prüfen, ob sie in benannten Glaubens-Artickuln wohl fundiret, und hernach in Winter es unterlassen? Ach ja, das giebt der Concipient centum manibus zu! wie er denn hinten p. 22. schreibet: Genug, daß man in Sommer durch GOttes Gnade und Fleiß schon soviel thun kan, daß es in Winter bey dem Schul-Examen bleiben mag. Ist eine artige glosse! ein herrlicher Commentarius über das Königliche Rescript. Doch davon ein mehrers zu seiner Zeit. Ich dächte, Meine Herren, so hätten wir die contenta offtgedachten hohen Rescripts miteinander deutlich eingesehen.

Sie consideriren aber ferner, wie sehr übel ihr Herr Concipient seine Metaphysische Weißheit zu Marckte gebracht, wenn er bey eben diesen Königlichen Rescript inter objectum & subjectum distinguiret. Daß diese beyde Sächelgen realiter sonst unterschieden sind, ist bekannt. Wie schickt sich doch aber diese liebe distinction hieher? Der Herr Concipient erkläret sich also: Das erstere, nehmlich den Catechismum in der Schule dociren, ist das objectum des Schulmeisters; das andere, nehmlich das gelernte in der Kirche examiniren, ist das Subjectum des Pastoris. Ich bin versichert dem allersubtilesten Svarez wird hier der Schwindel ankommen, wenn er in die Tieffe dieser Metaphysischen Geheimnißel hinunter siehet. Meine Herren, nach meiner Einfalt gläube ich, daß der Catechismus, soferne er in der Schule dociret wird, ein objectum sey, und wiederum daß er des Pastoris, soferne er in der Kirche daraus examiniret, objectum sey. Objectum est id, circa quod versamur. Also haben Pfarr und Schulmeister einerley objectum vor sich, wenn sie den Catechismum dociren. Dieses Objectum ist der Catechismus. Und doch schreibet Concipiente, das gelernte examiniren sey das Subjectum des Pastoris! Schwachheiten! welcher Philosophus giebt das Objectum jemahls vor das Subjectum aus? Das gelernete zu examiniren, ist auch nur Actus, nicht Subjectum. Den Catechismum in der Schule dociren, ist Actus, nicht Objectum. Der Catechismus bleibet Objectum Informatoris. Aber das ist wahr, Herr Concipient, die Leute, welche man catechisiret, diese sind die Subjecta informationis, wie man sonst redet. Es scheinet,

~~Bünke~~
also

als ob der Herr Concipiente die Metaphysischen Schul-Bäncke allzufrüh verlassen habe, daß ich ihm erst was Actus, Objectum und Subjectum heist, informiren muß. Applicire ich nun diese terminos ad rem præsentem, so steckt wohl das Objectum und Subjectum im Königlichen Rescript, nehmlich das Objectum catechisationis sind die Glaubens-Artickul von der Erkentnis GOttes, der Busse, Wiedergeburth, Erneurung, u. s. w. Das Subjectum sind die Leute, sonderlich die erwachsenen, mit welchen man die Catechisation anstellen soll. Was will aber nun der Herr Concipient mit seinem Objecto und Subjecto hier erzwingen? soll nun die Conclusion gerade folgen: Ergo, weil die Glaubens Artickul das objectum, die Leute aber das Subjectum heissen, darff der Pastor nicht allein catechisiren/ sondern es ist genug, wenn er nur die Inspection über die Schule beobachtet? Ergo darff er nur im Sommer, nicht aber im Winter catechisiren? sind mir das nicht künstliche Syllogismi? Es ist mir lieb, daß ich meinen Thaler vors Collegium Metaphysicum ehrlich bezahlet habe, sonst müste ich hier par force glauben, daß bey dem Königlichen hohen Rescript der gewaltige Unterschied inter objectum & subjectum im geringsten nicht zu vergessen sey.

Und endlich, Meine Herren, folget unten p. 6. noch was sehr abgeschmacktes. Weil ich in den Sabbatischen Denck-Zettel die so höchst-nöthigen Catechisationes durchs gantze Jahr urgire, so meinet Concipient, man wolle ihn und andere NB. zu Schulmeistern machen, und hätte ich den Unterscheid inter examinatorem & informatorem wohl mercken sollen. Aus dieser assertion folgen nun diese absurda: (1) Weiln die hohen Königlichen Rescripte allen Pfarren die Catechisation aufs nachdrücklichste

lichste injungiren, Ergo machen sie die Pfarren zu Schulmeistern; (2) Weil in der Ober-Lausitz viele Stadt-Obrigkeiten besondere Catecheten vociret, (indem sie wohl gesehen, daß die bloße Schulmeisters Information das Werck nicht fördert,) Ergo machen solche Obrigkeiten durch eben solche Vocation die beruffenen Catecheten zu Schulmeistern! (3) Herr M. Gerber gedencket in seinen edirten Wohlthaten des Churfürstenthums Sachsen cap. XIV. p. 318. etlicher Superintendenten in Meissen, welche aus Liebe zur Erbauung selbst Sonntags zu Mittage catechisiren, da sie sonst solche function denen Diaconis überlassen könten, Ergo machen sich diese Herren Superintendenten mit ihrer Catechisation selbst zu Schulmeistern? (4) Von dem seeligen Herrn D. Spener ist bekannt, daß er in Franckfurth, Dreßden, und Berlin, sowohl öffentlich als NB. privatim in seinem Hause catechisiret, Ergo hat sich der seelige Theologus selbst zum Schulmeister gemacht? Risum teneatis Amici!

Denn die distinction inter examinatorem & informatorem, da nach Concipientens Einfällen der Pfarr bloß der Examinator, und der Schulmeister der Informator seyn soll, (damit ja ein jeder des andern seine circulos nicht turbire) taugt hier simpliciter nichts. Wenn NB. NB. ein catechetischer Examinator nicht zugleich mit ein Informator, und vice versa ist, so stehets mit seiner catechisation miserabel aus. Unmöglich verstehen die Leute beym Examine flugs alle Fragen, denn sonst dürfften sie nicht catechisiret werden,) ist denn nun der Herr Pfarr nicht zugleich mit schuldig die nöthige Information mit beyzufügen? Solche elende distinction zeiget wahrhafftig an, daß der gute Herr Concipient in der catechisation ein Stümper sey, und möchte er immer die Stunden, da er sein Kräntzchen

gen freqventiret, erbaulicher zur Lesung derer zu diesen nöthigen Wercke edirten Schrifften anwenden. O wie siehet der Sabbathische Denck-Zettul noch gantz unzerrissen aus!

In soweit, Meine Herren, hätten wir die Contenta des hohen Königlichen Rescripts von denen Sophistereyen des Herrn Concipienten vindiciret. Nun wollen wir ad p. 7. in der Ordnung fortgehen. Hier præsentiret sich nun der Herr Nachbar mit seinem voto bey dem löblichen Cräntzgen. Wie lauten seine Worte? **Es ist eine ausgemachte Sache, spricht er, wo ein Schulmeister ein guter Catechete ist, da ist auch ein gutes Catechismus Examen.** Da haben wirs. Allein man siehet flugs, daß es dem Herrn Nachbar so gewis an der Syllogismus-Kunst fehlet, als seinem Herrn Antecessori an der distinctions-Kunst, da er inter objectum & subjectum, inter examinatorem & informatorem trefflich schlägelte. Umgekehrt mein Herr Nachbar, so folgets: **Es ist eine ausgemachte Sache, wo ein Pfarr ein geschickter und fleißiger Catechete ist, da ist auch ein gutes Catechismus Examen.** Oder das folget auch: Wo ein Schulmeister gut lesen, rechnen und schreiben kan, da ist eine gute information im lesen, rechnen und schreiben, zuvermuthen. Ach daß der liebe Herr Nachbar die Catechisation so gar stricte dem Schulmeister aufbürden will, da die wenigsten Geschicke und Gelencke darzu haben, und sich selbst für diese Ehre, absonderlich wenn sie sich in weltliche Nahrungen mit eingeflochten, bedancken! Und doch hat der Herr Concipient diesen Schluß in folgenden Blättern noch zweymahl wiederhohlet, als p. 20. **irrete ich auch wohl,**

spricht der Herr von N. N. (doch diesem Herrn wäre endlich sein übels judicium zu übersehen) Wenn ich sage: das Catechismus Examen liege hauptsächlich an einen guten Schulmeister? Ja wohl saget der alte Pfarr (NB. dieser Herr Pfarr ist eben der Meynung,) und die andern fielen ihm bey. (O diese liebe Assessores hätten es alle sollen besser verstehen, als der Herr von NN.) Hier muß ich quasi in parenthesi dem Herrn Concipienten gleich wieder ein grosses, NB. vordrucken lassen. Gleich in vorhergehenden als p. 6. hat er inter examinatorem & informatorem, distinguiret, das ist, der Pastor soll bloß der examinator, der Schulmeister aber der informator seyn, hier aber vergist Concipient der lieben distinction gantz und gar, und hält auch den Schulmeister pro examinatore, das Catechismus Examen spricht er, liege hauptsächlich an einen guten Schulmeister! Domine Confrater, ubi est judicium? So gehets, wenn man mit seinen distinctionen nicht wohl gesattelt ist! Ingleichen schreibt er p. 26. wenn der Schulmeister kein guter Catecheta ist, so ists übel bestellet, auch des Pfarrers Arbeit umsonst: hier macht ja der Herr Concipient den Schulmeister wieder zu einen Examinateur, denn καὶ ἐξοχὴν ein guter Catecheta seyn, und einen blossen Catechetischen Informatorem abgeben, sind contradictoria. Übrigens hohle doch der Herr Concipient über seinen Satz: Wo ein guter Schulmeister ist, da ist auch ein gutes Catechismus Examen, ein Responsum ein, und gebe achtung, wie die Antwort lauten wird. Ich will kein Wörtgen darzu schreiben.

O

O wie werden ihm die Unkosten gereuen, zumahl wenn er seinen gantz zerrissenen Denck-Zettul mit in formâ insinuirte, daß man daraus seine Gedancken in der rechten connexion erkennen könte! Und noch eins: Wenn auch die Schul-Meister die besten Catecheten von der Welt wären, sind deßwegen die Pastores, welches eben die Haupt-Frage ist, der Catechisation in soweit überhoben, daß sie sich dergestalt in den Winter-Tagen eintzig und allein auf den Schulmeister zu verlassen haben? Ach ja! spricht Concip. p. 22 es kan alsdenn bey dem Schul Examen in Winter sein Verbleiben haben. Schändliche Worte! Schämen solte sich Concipient, da er in einem öffentlichen Ambte sitzet, dergleichen in Tag hinein zu schmieren, und ein öffentliches Zeugnis von seiner eignen Winter Faulheit in der Catechisation abzulegen. Muß mir das nicht ein lieber fleißiger Confrater seyn? Behüte doch GOtt eine iedwede Kirchfarth vor einen solchen Man, der das nöthigste Haupt-Werck seines Ambtes, welches die Catechisation ist, dem Schulmeister auf die Schultern legen will, damit er inzwischen dem Cräntzchen beywohnen kan!

Sonst aber beweiset mir in eben diesem p. 6. dieser nachbarliche Herr Conventualis ein böses Stückgen. Ich hatte in den Sabbat. Denck-Zettul p. 5. die Worte gesetzt: Allein wie kömts doch, daß wir hier im Lande entweder gar nicht, oder am allermeisten von Ostern bis Michael den Catechismum tractiren? Darüber moquiret sich der liebe Herr nicht ein schlechtes, ob ich denn meinete, daß in der Lausitz das gantze Jahr an vielen Orten gar keine Kinder-Lehre wäre? Er will deswegen an viele Oerter schreiben, ob sichs so verhalte. Er

drohet, wenns nicht wahr wäre mit hefftigen reprimanden, die gewiß schmertzen solten. Awe mein Herr, wie wollen wir ihm thun? Aber nur nicht zu hitzig! ich will mich mit ihm lieber in der Gütte vergleichen, ehe es zu solchen Weitläufftigkeiten kommen soll. Er höre denn: hat er was an der Hermenevtischen Regel zu tadeln, wenn es heist: Scopus dicentis & scribentis semper dijudicandus est ex scopô primariô? Vermuthlich nichts! denn sie ist so legitimiret, daß sie auch in der Exegesi Biblica statt findet, da man den Verstand eines gantzen Buchs nicht etwa aus ein paar Capiteln, sondern aus der gantzen Connexion desselben beurtheilet. Wohlan eben nach diesem principio hermenevtico interpretire er auch diese Worte. Des S. Denck-Zettels scopus primarius ist, die nichtigen excüsen zu untersuchen, warum man nicht in dem halben Jahre von Michael biß Ostern catechisiret? Dieser scopus erhellet allzudeutlich aus der Connexion des gantzen scripti, wie es auch Herr Concipient selbst wohl begreifft p. 10. Nirgends wird der Catechisation von Ostern biß Michael, oder in Sommer-Tagen gedacht, daß sie gantz und gar unterlassen würde. Es sind demnach die Worte, daran er sich stösset, entweder gar nicht, oder doch u. s. w. blos auf die Zeit von Michael bis Ostern zu restringiren, warum denn zwischen Michael und Ostern an vielen Orten garnicht catechisiret werde? Und kommen sie darauf an: Allein wie kömmts denn, daß wir hier in unsern Lande an vielen Orten entweder gar nicht (nehmlich von Michael bis Ostern) oder an allermeisten nur von Ostern biß Michael den Catechismum tractiren? daß auch das Wörtgen entweder gar nicht hoc sensu zu verstehen, zeigen ja flugs die darbey mitstehenden Worte: und nachdem

unter

unter allerhand prætexten das liebe Buch wieder unter die Banck stecken, ingleichen die gleich drauf folgende: Was vor ein phœnomenon erschreckt uns denn Winters Zeit ꝛc. Jedoch hätte ich das contingens vorher sehen können, daß der Herr Concipient die Worte nicht recht einnehmen solte/so hätte zu den Worten gar nicht flugs die Zeit von Michael bis Ostern schon beysetzen können, welches ich ietzo beklage.

Warum man aber an vielen Orten in den Winter-Tagen nicht catechisiren könne, davon wird bey Concipient. p. 7. sub. fin. diese Ursach gegeben: An vielen Orten sey es ratione der Dorffschafften und Gemeinden so eingeführet, daß es füglich nicht wohl anders seyn könne, Und hätte sich Anonym: dieser Umstände genauer erkundigen sollen. Ein trefflicher Schluß! Wer hats denn so eingeführt? und qua autoritate ists denn so eingeführet worden, daß man im Winter nicht catechisiren soll? Vielleicht propria autoritate Pastoris? Das kan seyn! Die forne angedruckten Königlichen Rescripta werffen solche böse eingeführte consuetudines gleich über den Hauffen. Ja, schreibet der Herr Concipient, ratione der Dorffschafften und Gemeinden kan es nicht wohl füglich anders seyn. Dieses ist sehr dunckel gegeben. Hier hätte Concipient sich deutlicher expectoriren sollen, denn die Frage: Warum es denn ratione der Dorffschafften nicht wohl möglich im Winter zu catechisiren? wäre einer deutlichen illustration wohl wehrt gewesen, und steckt hierinne mit ein besonder punctum unser controvers. Soviel ichs denn begreiffe, will der Herr

Concipient dieses meinen: Wenn zu einem Kirchspiele viele Dorffschafften eingepfarret wären, so wäre die Winter Catechisation eine pure Unmögligkeit, weil alte und junge Mittags wegen der weiten Reise die Kirche nicht wieder erreichen könten. Dieser Einwurff möchte manchen ziemlich plausibel scheinen, in meinen Gedancken aber ist er eine gute Ausflucht der Faulheit. Denn (1.) frage ich Herrn Concipienten, wie kömts doch, daß in den benachtbarten volckreichsten Gräntz-Kirchen Haugsdorff u. Nieder-Wiese, u. ohne Zweifel auch in andern, denen ich, weil ich so eigentliche connoisance nicht von ihnen habe, nichts zum præjudiz schreiben will, in den Winter Sontagen zu Mittage kan catechisiret werden? Ists da nach Concipientens Einfällen ratione der Dorffschafften nicht auch unmöglich? Mache er hier die application auf sein Kirchspiel. Können die armen Schlesier, die viel Meilenweges in die Kirche haben, Mittags der weiten Heimreise ungeachtet der Kinder-Lehre beywohnen, warum solte es ratione seiner Dorffschafften impossibel seyn, ob sie gleich eine halbe oder gantze Meile von der Kirche entfernet? Und wieviel (2.) haben wir doch in dem gantzen Bezirck der Ober-Lausitz Dörffer, die von der Kirche eine oder zwey Meilenweges abliegen, daß Mittags die Kirch-Kinder nicht wiederum bey der Catechisation seyn könten? Die Zahl dürffte in sehr wenigen bestehen. Wäre es denn da eine pure Unmöglichkeit, (welche ich aber noch nicht penetrire, weil ich exempla in contrarium finde) so darff der Herr Concipient deswegen mit mir nicht streiten, weil auch bey dem S. Denck-Zettel die Regel wahr bleiben wird: Ad impossibile qua tale non datur obligatio. Gesetzt auch (3.) daß nicht alle bey der mittäglichen Kinder-Lehre erschienen, so würden doch sich etliche einfinden, (oder hat der Herr Concipient

diese

diese gute Hoffnung von seinem Kirchspiel nicht zu fassen?) und solcher gestalt würde dennoch der Pastor verbunden seyn, diese wenige seines Amts genüssen zu lassen, zumahl da bekant, daß mehrentheils die sonntäglichen Communicanten gerne Mittags wieder in die Kirche kommen. Ich sorge (4) der Herr Concipient dürffte mit seinem sentiment es dahin bringen, daß an solchen weit entlegenen Dorffschafften, die Sontags nur einmahl, ob auch gleich im Winter, die Kirche erlangen können, eigene Pastores gesetzt würden. Denn soll ich Theologicè, und nicht nach den Interesse clericale raisoniren, so sind hohe Obrigkeiten allerdings verbunden, lieber! solchen Dorffschafften eigene Kirchen bauen zu lassen, und ihnen darzu omni modo beförderlich zu seyn, als wenn die Leute den Sabbath entheiligen, und ob sie gleich gerne die Catechismus Lehren mit anhören wollen, dennoch wegen der Entfernung dazu nicht gelangen können: Bis hieher haben christliche Obrigkeiten geglaubet / daß sich wegen der Entfernung des Orts noch keiner der catechisation entzogen habe. O wenn der Herr Concipient geschwiegen hätte! Ich frage (5) den Herrn Concipienten da er sich mit der Weitläufftigkeit der Kirchspiele entschuldigen will: Mein lieber Herr Confrater, so wird er doch zum wenigsten zur Winters-Zeit in loco parochiali, oder, Da er wohnet, und die Kirche stehet, catechisiren? da giebts ja auch Leute, die des Unterrichts in dem Catechismo wohl bedürffen? Wie sollen denn die so unglücklich seyn, daß, weil eben die andern Dörffer nicht herzu kommen können, sie auch keiner Catechismus Lehre beywohnen dürffen? Hier möchte ich doch wissen, was

Herr

Herr Concipient wiederum vor Unmöglichkeiten hervor suchen will? Zum (6) in den Königlichen Rescript wird zugleich mit befohlen/ daß Sontags zu Mittage durchs gantze Jahr, wo nicht Vesper-Predigten, zum wenigsten Beth-Stunden sollen gehalten werden. Wie? hält der Herr Confrater auch in Winter keine Bethstunden Mittags, aus der Ursach, weil es so eingeführt, und es ratione der Dorffschafften nicht wohl füglich anders seyn kan? Wo bleibet das bedenckliche NB. des dritten Geboths? Der Pülß, wie der Herr D. Mayer redet, den GOtt selbst bey dem dritten Geboth läutet? Hält aber der Herr Confrater Beth-Stunden in Winter, und ists da nicht unmöglich, daß die Leute herzu kommen können, wie kan er sich denn so viele Unmöglichkeiten bey der catechisation vorstellen? Est eadem ratio, der Unterscheid ist nur darinne, daß sich der Herr Pastor mehr Mühe beym catechisiren, als beym Beth-Stunden halten geben muß. Ich überlasse dieses alles seinem Gewissen, und zur Verantwortung vor der gantzen Evangelischen Kirche. O was vor ein unbarmhertziges Gerichte wird dermahleins über einen solchen Pfarr ergehen, der durch Unterlassung des sonntäglichen Mittags GOttesdienstes den Leuten selbst Thür und Thor in die Kretschame zum sauffen und tantzen eröffnet! Geschichts (ach GOtt steure denen Himmelschreyenden Sontags Sünden!) dem ungeachtet, wenn wir gleich den Sontag über bis auf den Abend geprediget und catechisiret, so sind wir zum wenigsten rein von solchem Blut!

Nun kommen wir auf p. 8. da verlanget Concipiente, ich solte doch diejenigen Pastores nennen/ die in Winter nicht catechisirten. Er schreibt also: Es trete dieser Affter Inspector (Warum nicht eine unzeitige Geburth

burth der sämtlichen Clerisey?) her, und nenne diejenigen Hirten, oder Miedlinge, die ihre Ambts Pflicht so gering tractiren. Sub fin. pagin. ejusd. läst er sich wieder verlauten: Er beweise auch gründlich, daß sie ihrer Ambts Pflicht keine Gnüge thun, ehe er sie wieder Wissen und Gewissen suchet zu prostituiren. Respondetur: Daß solche Herrn Collegen in rerum natura zu finden seyn, die im Winter nicht catechisiren, gestehet ja der Herr C. selbst, wenn er in voriger p. 7. bekeñet, er stimme mit überein, daß es an vielen Orten mit der Catechisation ratione der Dorffschafften so eingeführet, und füglich nicht anders seyn könne; Er gestehets p. 12. 13. da er eben beweisen will, man könne Sontags nicht catechisiren, weil die Confitenten erst Sontags früh zur Beichte kähmen; er gestehets p. 14. sub fin. Die Objection, spricht er, ist allerdings eine Ursache mit, warum Winters Zeit die catechetische Lehre NB. in der Kirche eingestellet wird. Non entis ergò nullæ sunt affectiones. Also müssen ja solche liebe Personen gefunden werden, die um solches prætextes willen Mittags nicht catechisiren? Daß ich aber dem Herrn Concipienten dieselben nicht mit Nahmen nenne, wird er mir großgünstig verzeihen. Er muß sie sowohl kennen, als ich, weil er sich als einen Verfechter derselben publice angiebt. Ein ieder von den Herrn kan loco supplementi seinen eigenen Nahmen darzu schreiben. Und dem Herrn Concipienten ist unverwehret den obersten Platz dabey einzunehmen. Ist das nicht eine Einfalt, der liebe Mann gestehet, daß an vielen Orten von Michael bis Ostern nicht catechisiret werde, und von mir begehret er, ich solte solche Herrn Confratres mit Nahmen nennen? Ey wer so einfältig wäre,

und sich von diesen Strick fangen ließ. Wird aber künftig Concipiente behaupten wollen, daß im gantzen Lande kein einiger anzutreffen wäre, der nicht im Winter catechisirte, (und so muß er seine eigenen Worte revociren) so soll ihm mit allen Willen gratificiret werden. P. S. Wie gefällts dem Herrn Concipienten, wenn mancher nicht einmahl bis Michael wartet, sondern der terminus à quo omittendæ publicæ Catechisationis schon die Görlitzer Kirmse ist? Præmissæ sunt veræ, Ergò vera infertur conclusio? Was sagt der Herr Magister legens, der in zerrissenen Denck-Zettul p. 17. sich præsentiret, zu diesen argument? So viel habe iezt auf des Herrn Concipienten provocation melden wollen; denn wenn er künfftig damit sich ferner groß machet, werde ich mich allezeit ad hanc paginam beziehen, weil ich der absurditäten ohne dem schon satt bin.

Er schreibet: Ich solte sie nennen, ehe ich sie wieder Wissen und Gewissen prostituirte. Und giebt also die pia desideria des S. Denck-Zettels vor prostitutiones aus. Diese Objection habe ich mir schon längst eingebildet, und daher komt sie mir heute nicht frembde vor. Ich habe aber auch in S. Denck-Zettul p. 6. schon darauf geantwortet, so lauten die Worte: Das ist keine Prostitu-„ tion, wenn man einen andern seiner gebührenden Pflicht„ erinnert, und zumahl mit aller moderation &c. Sonst„ würden alle gute admonitiones sich auf lauter prostituti-„ones reimen müssen. Man prostituire sich nur selbst nicht„ durch seine Faulheit, u. s. w. Diese piece hätte der Herr Concipient erst wiederlegen sollen, und alsdenn mir beweisen, daß der S. Denck-Zettul iemanden prostituire. So

aber

aber singet er sein Liedgen, wieder welches ich doch schon in optima forma protestiret habe.

Die Ehren-Titul eines Affter-Inspectors und geistlichen Fiscals, und was dergleichen mehr, übersehe ich dem Herrn Concipienten bonô animô. Syrach hat mirs an einen Orte gelernet, den ich aber iezt quoad caput & versum nicht citiren mag. Der Herr Concipient verräth damit die Schwäche seines übel disponirten Gemüths, und vernünfftige Leute wissen unter meiner intention, daß ich die Catechisation urgire, er aber hingegen tapffer dawieder streitet/ wol zu distinguiren. Sonst wird er in S. Denck-Zettul, den ich mit aller moderation geschrieben, dergleichen schöne Pastoral flosculos nicht antreffen. Ich muß ihm also die Lust lassen, daß er einmahl einen Ritter-Hieb mir anbringet. Ich will ihm davor aus hertzlicher Liebe rathen, er hütte sich, daß der politische Fiscal nicht hinter ihn kömmt, und seine unterlassene Winter-catechisationes erfähret, sonst dürffte keine Affter Inspection, sondern eine reelle erfolgen.

Allerdings habe ich im S. Denck-Zettul p. 6. einen höchst nöthigen Unterscheid unter fleißigen und faulen Catecheten in ihrem Ambte machen müssen. Denn wer wolte doch die ersten mit dem Herrn Concipienten vermengen? GOtt Lob dergleichen brave Männer kan unsere Ober-Lausitz noch genug aufweisen, die an ihren Catechetischen Fleiß durchs gantze Jahr nichts ermangeln lassen. GOtt erhalte sie, und lasse durch ihre Unverdrossenheit andere zu gleicher Nachfolge ermuntert werden. Wenn daher der Herr Concipient das ihnen billig gehörige Lob einen Fuchs-Schwantz nennet, ists sehr lieber-

lich geschrieben. O daß man nur die Füchse alle ausrotten könte, die den Weinberg verderben!

Der Schluß: Welcher Pastor auf dem Lande keine Catechismus Examina durchs gantze Jahr hält, thut seinem Ambte keine Gnüge, düncket den Herrn Concipienten allzu schwach oder allzu alber zu seyn, und verfällt er hierbey in eine tiefe ecstasin exclamationis: quæ? qualis? Domine datur tertium! ich lasse ihm aber diesen Schluß noch einmahl vor Augen drucken:

Welcher Pastor auf dem Lande nicht das gantze Jahr durch catechisiret, der thut seinem Ambte keine Gnüge. Er versuche, wann ihm gelüstet, sein Heyl, und nenne das tertium, womit sonst der ignorantz bey den Kindern kan abgeholffen werden.

Was will er dennn mit Herrn D. Speners Worten p. 9. die ein gantzes Blat einnehmen, mich graviren? und warum nimmt er Herrn D. Speners Worte in Mund, da er D. Speners catechetischen Fleiß hasset? Ich bitte den geneigten Leser höchstens, er lese doch solche schöne Worte, wird er nicht aufs deutlichste befinden, daß sie den Sabbathischen Denck-Zettel aufs höchste approbiren, hingegen dem Herrn Concipienten einen Ausputzer geben! Die Summarien sind diese: Wo iemand deuchtete, etwas zu erinnern, so dem Ambte, so er trage, unanständig sey, oder ihm iemand an die Hand geben könte, worinne er sein Ambt nützlicher führen, und das gute glücklicher und nachdrücklicher befördern könte, den bitte er um vertrauliche communication, erbiethe sich, auch willig von dem geringsten information anzunehmen,

wie

wie ers auch vor eine sonderbahre Freude und Wohl-
that von GOtt achten würde, wo GOtt solche treue Her-
tzen erweckte, u. s. w. Wird nicht durch solche Worte der
S. Denck-Zettel trefflich legitimiret? Was thut er an-
ders, als daß er den Herrn Confratrem verträulich erin-
nert, wie er sein Catechetisches Ambt nützlich führen mö-
ge? Ey das solte er ja als eine hertzliche Freude und Wohl-
that von GOtt erkennen! O wenn der Herr Wirth im
Hause p. 9. wo das Kräntzchen gehalten worden, D.
Speners-Buch, daraus er diese Worte excerpiret, auf
dem Repositorio hätte stehen lassen! Es ist ihm zum
Schwerdt worden, damit er sich selbsten verwundet.

Auf diesen p. 9. habe ich sonst nichts zu erinnern;
weil ich da den seeligen Herrn D. Spener antreffe; sonst
würde ich wieder eine völlige Arbeit, wie bey den vorigen
paginis gefunden haben, wenn sich der Herr Concipient
selbst hätte hören lassen. A propos! Weil Concipient hier
D. Speners gedencket, so wird er freundlich gebethen den
I. Theil seiner Theologischen Bedencken, (so sie
auf seinem Repositorio stehen) Cap. II. Artic. IV. num.
12. 13. 14. 16. 17. 18. doch mit guter attention durchzule-
sen, und künfftig zu eröfnen, was ihm daselbst, da er absön-
derlich von der Catechisation handelt, von Herrn D. Speners
Gedancken dünckt? ob D. Spener auch rathe, daß ein Pfarr
die Winter Catechis. schon dem Schulmeister überlassen könne?

Nun kommen wir, Meine Herren, auf p. 10.
Da begehet der Concipient (1) flugs ab initio ein falsum.
Ich hatte im Sabbathischen Denck-Zettul geschrieben,
wie VIELE NB. angelauffen, wenn sie bey manchen
von der Clerisey auch mit der gröbsten tendresse etwas erin-
nert, und gerne eine Aenderung gesehen hätten. Der

Herr Concipient aber substituiret pro Plurali den Singularem, und schreibet, als ob ich (ratione der Catechisationes) andere schon erinnert hätte, iedoch daß es nichts geholffen. Der Herr Concipient schreibet: Viel, Dutzend würden seyn, die das Wiederspiel beweisen würden. (scil. daß sie es übel aufgenommen hätten, wenn man sie ihrer Ambts-Pflicht erinnert,) und der Herr Concipient giebt sich mit seinen zerrissenen Denck-Zettul selbst so bloß, daß er nicht leiden kan, wenn man ihm zur Winter catechisation aufs freundlichste einladen will. In eben dieser p. 10. verstehet (2) der Herr Concipient erst recht den statum controversiæ: Es bleibt also cardo quæstionis, spricht er, „warum man nur von Ostern biß Michael, und nicht „durchs gantze Jahr catechisiret? Drum wundere ich mich nicht, wenn er in seinen vorhergehenden Blättern so viel Lufft-Streiche gethan. Freylich lieber Herr Concipient, eben diese Frage macht das punctum nostræ controversiæ aus. Er antwortet nochmahls negative mit seiner eingeführten observanz drauf. Doch ich beruffe mich hier auf die oben angeführten 6. argumenta in contrarium, und erwarte seine Antwort. Man darff sich auch nicht erst dabey auf etwas grund gelehrtes besinnen. Denn wenn die Observanz ein argumentum demonstrativum an die Hand geben kan, so können alle böse eingeführte Gewohnheiten (als wie seine introducirte unterlassene Winter Cetechisation ist) dadurch justificiret werden.

Noch mit andern zwey Stücken will sub fin. p. 10. Concipient seine unterlassene Catechisation vertheidigen. Das erste Stück lautet nach seinen völligen Worten also: Die Herren Confratres werden hoffentlich zugeben (1.) Ein ieder Collator, oder Lehns Herr kennet

net seine Kirchfarth oder Gemeine, (ja er kennet sie notitia universali, etwa wie sie mit Nahmen heissen, auf was vor Güttern oder Nahrungen sie sitzen, u. s. w. Der Herr Pastor muß sie notitia speciali kennen, und da wird er finden, daß die Leute der catechisation im Sommer und Winter nöthig haben) Er wird auf Bestellung des GOttes-Diensts ein wachsames Auge haben, (ach freylich solten alle Collatores ratione ihres Juris Patronatus ein wachsames Auge drauf haben, daß die Kinder-Lehren nicht versäumet würden!) auch so ihm etwas zu ändern und zu bessern bedüncken möchte, so wird er solches mit seinen Pastore wohl überlegen (wenn aber der Pastor solche principia hegte wie Herr Concipient v. gr. daß man im Winter sich schon ratione der catechisation auf den Schulmeister verlassen könte, daß der Herr Pfarr selbst publice catechisirte, wäre eben nicht nöthig, so ist zu befürchten, daß der eifrig sorgsame Herr Collator bey seinen Pastore wenig ausrichten wird, er wird sich nicht leicht zur Aenderung und Besserung appliciren) e. g. Die Kinder würden nicht fleißig zur Schule gehalten, der Schulmeister wäre ein Ignorante, welcher selbst nichts von Catechismo wüste. (ich frage Concipienten, ob bey der conferentz zwischen Collatore und Pastore nicht auch der negligenz des Pastoris in puncto der catechisation mit guten Gewissen könne gedacht werden? etwa, wie solcher abzuhelffen? Dieses wäre auch ein schönes verbi gratia? Muß denn eben der arme Schulmeister allein das Bad ausstehen?) Würde ein Collator solches mercken, so würde er mit seinem Pastore solches

zu

zu bessern bedacht seyn; würde der Pastor solches eher gewahr werden (der Herr Pastor solte solches eher gewahr werden, als der Herr Collator / denn nicht dem Herrn Collatori, sondern Pastori ist die Gemeinde eô sensu anvertrauet, daß er verstehe, wo es ieden im Christenthum fehlet, wie die defectus Christianismi zu suppliren, und was sonst ad ædificationem populi nöthig. Hier provocire auf die Antwort aller rechtschaffenen Prediger, ob sie sichs nicht vor eine Schande achten würden, wenn der Collator eher als sie die greuliche Ignoranz unter den Leuten mercken, den Pastor erst zur Conferenz bitten, und ihm solche defecte vorstellen solte? Ich meines Orts wolte dergleichen Conferenz mit meinen Herrn Collatore mir nicht wüntschen, daß er spreche: Lieber Herr Pfarr, die Leute, wie ich höre, verstehen nichts von Christenthum, drum bitte, er thue doch sein Ambt künfftig fleißiger. O wieweit verfällt der Herr Concipiente!) so glaube ich (es ist nicht nur zu glauben, sondern auch billig zu rathen) er wird mit dem Herrn Collatore deswegen conferiren. Und also würde viel gutes, hauptsächlich aber eine heilsame Kinder-Lehre und gutes Christenthum erwachsen (nehmlich die heilsame Kinder-Lehre und gutes Christenthum würde daher kommen ex mente Concipientis, wenn in dieser conferenz der Schulmeister wacker reprimandiret, und zu bessern Fleisse angemahnet worden. Schwachheiten! eine heilsame Kinder-Lehre, und gutes Christenthum würde draus werden, wenn der Herr Pastor dem Collatori eröffnete, daß er selbsten künfftig besser Hand anlegen, und die Catechisation befördern wolte.

nun

Nun kommen die principal Worte, daraus sonderl. Hr. Concip. sein argument formiren will: Ich dächte viel darauf zu wetten, es wäre bey denen Hochlöbl. Aembtern Budißin und Görlitz noch keine Klage von einigen Herrn Collatore über seinen Pfarr geschehen, ob hätte er sich der Kinder-Lehre entzogen. Der Schluß ist dieser:

Weil noch kein Herr Collator seinen Pfarr in Hochlöbl. Aembtern verklaget hat, (wie Concip. wetten will) daß er sich der Kinder-Lehre entzogen, Ergo folget, daß würcklich kein Pfarr die Catechisation unterlassen, und sein Ambt negligiret habe.

Ist das nicht ein treffliches argument. Quæ conseqventia? Meine Herren! Weil noch kein Pfarr wegen Versäumnis der Kinder-Lehre publicè verklagt worden, Ergò hat auch kein Pfarr die Kinder-Lehren bis dato versäumet? Meynet denn Concipient, daß die Collatores in puncto mancher Ambts-Negligenz, so gleich die Hochlöbl. Aembter gerne imploriren? Sie sehens, sie schweigen lange, sie considériren, wie der respect des Pastoris, den sie gerne bey der Gemeinde conserviren wollen, durch solche Anklage trefflich würde gekränckt werden, sie hoffen immer noch das Beste, u. s. w. Deswegen aber, weil sie es nicht zur Klage kommen lassen, approbiren sie die unterlassene Catechisationes noch nicht Sapienti sat!

Wie lauter denn nun das II. Pünctlein, damit der Herr Concip. seine Thesin defendiren will? Denn er hatte ja in vorhergehenden p. 10. die partition gemacht: Ich will

aber nur zwey Stücke davon berühren, schreibt er! Ja dieses andre Stückgen ist invisibel. Er setzt wohl p. 11. nach dem ietzt angeführten ersten argument eine grosse Num. II. es folget aber nicht sein ander argument, wie ich mich flugs darnach umsahe / sondern er will wieder auf mein in den S. D. p. 9. angebrachtes argument excipiren. Denn so lauten Concipientens nach der gemachten grossen Num. II. eigne Worte: Nun will ich auch wegen der Zeit von Ostern bis Michael in specie sagen, (da ist wieder ein Schnitzer, denn in S. D. wird die Zeit von Ostern bis Michael nicht so præcise specificirt, sondern die Zeit im gantzen Jahr wird verstanden, vermöge des daselbst inserirten anderweitigen hohen Rescripts de Anno 1682. soll die Catechisation durchs gantze Jahr gehalten werden, es stehen auch die ipsissima verba in dem Rescript selbsten, durchs gantze Jahr, die ich mit einen grossen NB. bezeichnet, wie kan denn Concip. sich blos von der Zeit von Ostern bis Michael träumen lassen?) wovon der Anonym. in weitläufftiger Confusion handelt. Hier möchte ich gerne wissen, was der p. 13. in Zerriss. Zettul trefflich belobte Magister Homileticus darzu sagen muß? Ohne Zweiffel wird er sich vernehmen lassen: Sachte, sachte Herr Concip. wenn man 2. partes auszuführen versprochen, so muß man auch seine parole fein halten.

Nun wollen wir hören, was der Herr Concip. auf solches schon An. 1682. publicirtes Catechismus-Rescript antworten will. Die Worte gedachten hohen Reser. lauten also: Gestalt denn auch zu solchem Ende (nehmlich, daß der Sabbath gefeyret werde) und wenn an einen oder andern Ort in hiesigen Marggrafthum, an denen Sonn-

und

und hohen Fest-Tagen keine Vesper-Predigten gehalten werden, in denen Kirchen dennoch gewisse Bethstunden, und darbey ein Catechismus-Examen, welches auch sonst, wenn gleich Vesper-Predigten sind, dennoch NB. das gantze Jahr über zu halten angeordnet, und NB. unfehlbar gehalten werden sollen ꝛc. Was antwortet Herr Concip. darauf? Der liebe Mann fängt wieder an zu distingviren. Wenns nur besser, als in vorigen geräth, bin ichs schon zufrieden! Wie distinguiret er denn? Treflich subtil, nehmlich inter præceptum vetans & jubens, p. 12. welche, sind seine Worte, ratione actus & subjecti hierbey zu ponderiren. Wenn der gute Anonymus, fähret er fort, dieses verstünde, so hätte er nothwendig anders geschrieben. Da beschuldigt er mich nun erstlich, ich soll die distinction inter præceptum vetans & jubens nicht verstehen, noch mehr, wie die beyden ratione actus & subjecti wieder zu distingviren wären. Ach ja, wer kan solche Geheimnisse gleich errathen! Es ist wohl elend Zeug, gleich zwey Zeilen zuvor nennet er die Distinction eine gemeine Regel, und nun inferiret er, gleichwohl würde ich die gemeine Regel nicht verstehen, so muß ja gewis die Distinction keine gemeine Regel seyn, weil sie so trefflich subtil. Nun ich soll sie nicht verstehen, denn sonst, meynet er, hätte ich anders geschrieben. Ich leugne nicht, da ich die distinction anfangs laß, wuste nicht, wo Concip. damit hinaus wolte, doch fiel mir gleich ein, daß es die besten Moralisten und Politici, wenn sie de legibus handeln, besser stylo philosophico exprimirten, distingvendum esse inter præceptum

tum negativum & positivum, doch der Herr Concip. bleibet lieber bey seinen Lexico; vetare heist verbiethen, jubere aber befehlen, also ist præceptum vetans ein verbiethend Geboth, præceptum jubens aber ein befehlend Geboth, oder ein solches, wie Puffendorff redet, qvod expresse aliqvid agendum præscribit, das mir etwas zuthun ausdrücklich vorschreibet. Das sollen nun schwere Sachen seyn! Ja das weiß ich auf diese Stunde noch nicht, wie præceptum vetans & jubens wiederum ratione actus & subjecti zu distinguiren sind. Bey denen Moralisten und Politicis ist hiervon altum silentium, wiewohl der Herr Concipient kan aus eignen abstractivischen ingenio drauff kommen seyn, denn propria meditatio ist nicht zu verwerffen. Ich bitte ihn aber aufs höchste, er interpretire mir künfftig solche subtilitæten, ich bin ihm gewiß davor verbunden. Wo es aber nicht geschicht, so kömt er mir vor, wie jener junge Magister, der mehrentheils ad argumentum respondirte distinguendo inter conceptum formalem & objectivum, inter [s specificum] & virtuale, und wenns hernach der Opponens nicht glauben wolte, so mochte ers bleiben lassen.

Doch die Distinction mag passiren, sie ist sonst fundamenteiler als die oben inter examinatorem & informatorem. Wie wirds aber nun um die application stehen? diese hat der Herr Concipient gäntzlich vergessen. Ist denn gedachtes Königl. Rescript ein præceptum vetans sive negativum, oder ein præceptum jubens sive positivum? oder damit der einfältige Läye sein Amen auch dazu sprechen kan, ein gebiethender Befehl, oder ein verbiethendes Geboth? Allerdings ist solches Rescript ein præceptum jubens, oder gebiethender Befehl. Ihr sollt, lauten ja die Worte, Sonntags Beth-Stunden und

Cate-

Catechismus Examina NB. durchs gantze Jahr über halten, ihr sollts NB. unfehlbar observiren. Der Herr Concipient wird wissen, wenn er im Sommer (denn im Winter läßts seine Observanz nicht zu) die Zehn Gebot erkläret, so ist das erste Geboth ein præceptum vetans sive negativum, ingleichen das 2. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Das dritte und vierdte aber sind præcepta jubentia sive positiva, ja wohl, so wird er auch hier das Königliche rescript als ein præceptum jubens erkennen müßen. Ists aber ein præceptum jubens, so folgt die Conclusion: Ergo muß Herr Concipient NB. durchs gantze Jahr catechisiren. Und also bleibt das Königl. Rescript wohl in seinen vigeur, und gilt Concipientens distinction nichts.

Ich muß hierbey mit ihm noch etwas im Vertrauen reden. Wenn er etwa in S. D. ein Wörtgen, das doch zum Haupt-Zweck nicht gehöret, attaquiret, so macht er sich ein langes und ein breites damit lustig, v. gr. da ich geschrieben, man solte ein paar Stunden zum wenigsten catechisiren, und anderswo: Je kürtzer, ie besser, so kützelt er sich mit dieser eingebildeten contradiction ungemein, und macht im zerrißnen Deuck-Zettul p. 16. ein gantzes Blatt damit voll; hingegen, wenn er auf Haupt-Argumenta, die ich mit andern Buchstaben, und nicht ohne Ursach darzu gesetzten vielfältigen NB. ihm vordrucken lassen, antworten soll, als dergleichen Grund-Steine meiner theseos, wie er sie p. 11. gar recht nennet, die hohen Königl. Rescripte sind, da wischt er drüber hin, ut Gallus super prunam, speist mich mit ein paar Zeilen ab, als wie hier p. 12. da seine Antwort nicht länger als 2. Zeilen ist, macht eine distinction, und damit soll ich zufrieden seyn, GOTT gebe,

die application sey fundamental, oder schicke sich, mit Herrn Concipienten zu reden, wie eine Faust aufs Auge.

Es kömt immer ein Solæcismus nach dem andern: In eben dieser p. 12. schreibet Concipiente: Ich müste auch zugeben, daß ein fleißiger Catechete von Ostern bis Michael durch Verstand und Göttlichen Beystand so viel bey seiner Gemeinde thun könne, als ich mir von Michael biß Ostern, wenn gleich zu selber Zeit in der Kirche nicht catechisiret würde, kaum einbilden könnte. Es komme auf die blosse Zeit von Michael bis Ostern nicht an. Resp. Es ist wahr, durch göttlichen Beystand können viel Wunder-Dinge geschehen. Durch Göttlichen Beystand wurden die Apostel am Pfingst Tage in einer Viertel-Stunde vollkommene Gottesgelehrte. Wie aber der Herr Concipient hier seine Thesin formiret, ist sehr absurd. Denn was die Kinder durch göttlichen Beystand von Ostern bis Michael in Catechismo gelernet, das vergessen sie von Michael bis Ostern durch des Pastoris negligenz feliciter wieder. Die Catechisation muß bey solchen Leuten continua seyn. Es kömmt freylich auf die Zeit von Michael bis Ostern nicht an, es kommt aber auf den Pastorem an, der sich in die Zeit schicken soll, weil er alle Stunden GOTT zu berechnen hat, und weils die unwissende Kinder so benöthiget. Die Worte, es kömmt auf die Zeit von Michael bis Ostern nicht an, solten ein treffliches supplementum exceptionis abgeben, wenn die Königlichen Rescripta absonderlich die Catechisation NB. durchs gantze Jahr erfordern.

Auf

Auf der 12. p. provociret der Herr Concipient wiederum auf eine Unmögligkeit der Winter-Catechisation; es ist aber alles schon oben ad pag. 7. des Zerrissenen Denck-Zettuls beantwortet worden, und erwarte ich die Refutation der daselbst angebrachten Argumentorum. Wenn er sonderlich erinnert, an vielen Orten kämen die Beicht-Kinder erst Sonntags früh, und daher wäre der Mittag zur Kinder-Lehre zu kurtz, so fasse ich ihn darbey, daß er ja zugiebet hier p. 12. daß dennoch der gantze GOttesdienst um 12. Uhr aus sey! Wohlan, so kan Mittags von 2. bis 4. Uhr der GOttesdienst schon wieder gehalten werden, und kommen die in weiten Dorffschafften Mittags nicht wieder, so können die wieder kommen/ die im Dorffe wohnen. Es sind alles nichtige Feigen-Blätter!

Ich hatte in S. D. p. 11. dem Herrn Confratri gerathen, lieber die Früh-Predigt etwas kürtzer zu machen, damit Nachmittags noch ein paar gute Stündgen zur Catechisation überbleiben könten, zu dem Ende dürfften eben in Winter nicht alle Similia und Exempla loco amplificationis an Mann gebracht werden, u. s. w. Wegen dieses hertzlichen guten Raths aber werde ich schlecht belohnet. Denn da fängt in dem Kräntzel-Convent ein alter Magister legens p. 12. einen solchen Tumult an, daß er mich beynahe vor einen Homiletischen Ketzer declariret. Was, spricht er, was mus das für ein selbst erwachsener Homilete seyn? (ich dächte es selbst, wie alle fructus naturales) wenn ich es der Mühe werth achtete, ich wolte ihn ohne Ruhm zeigen, was methodus concionandi heisse, u. wie er zu gebrauchē, (Der Herr muß viel Geld ausgegeben haben, ehe er gelernet, in quo genere

genere textus sey? Elendes Geschmiere! Seine gantze intention gehet dahin zu beweisen, daß man Similia und exempla in Predigten wohl brauchen dürffte, und da verfällt der alte Herr Magister auf den gantzen methodum concionandi, das heist seine Kunst in toto sehen lassen wollen) Es sage mir doch Anonymus, fährt er fort, sind similia in Predigten unnützlich oder nützlich? (hier packt er seinen gantzen methodum concionandi wieder ein, und fragt nur von Similibus. Ein trefflicher Hieb. Doch der Syllogismus ist cornutus, aut. aut, wer wird dem Herrn Magister drauf antworten können?) Und da beweist nun der Herr Magister legens p. 13. und 14. durchs halbe Blat, daß man dürffe Exempla und Similia brauchen, er führet dicta an Luc. 8. Matth. 16. Matth. 23. Matth. 6. (allein warum hat er nicht alle Sonntags Evangelia beydrucken lassen, da der Heyland gar sehr offt in Gleichnissen redet, so wäre sein Beweiß desto stärcker?) Petrus Chrysologus muß p. 13. auch seinen Ausspruch darzu thun. Er beruft sich auf Nathans Gleichnis, da er die Bathsebam ein Schäffchen nennet, (und freylich wer wird sich eine solche liebe Gesellin als ein Schaaf propriè einbilden?) Nun muß ich doch auch ein Wörtgen drauf sagen: Mein lieber Herr Magister legens, wenn und wo hat denn der S. Deuck-Zettul iemahls geleugnet, daß man pro concione nicht similia und exempla brauchen dürffte? So böse meints der S. D. nicht. Nur dieses erfordert er: Ehe man die Sontags Kinder Lehren Mittags wegen Mangel der Zeit unterlasse, so sollte man sich lieber in der früh Predigt aller ausschweiffenden amplificationen, dahin die vielen illustrantia a similibus & exemplis mit gehören, enthalten, weilen die Catechisation doch mit vor ein höchstnöthi-

nöthiges Stück der Lehr-Ambts zu halten. Ists nun nicht wahr: A consilio secundum quid ad consilium de omni N. V. C. Warum citiret doch der Herr Magister legens soviel dicta, und bringet den ehrlichen Petrum Chrysologum aus seinem Staube herfür? Ich will ihm etwas ins Ohr sagen: Wenn ich und der Herr Magister legens glauben, daß GOttes Wort nicht ein solcher Saame sey, den man mit Flegeln ausdrischt, und hernach auf den Boden schüttet; ingleichen, daß der Teuffel nicht in der That ein solches grimmiges Thier aus Africa sey, welches man sonst einen Löwen nennet, so wird er und ich glauben, daß in der Bibel similia stehen, und consequenter auch pro concione zu gebrauchen. Da hat er seine Abfertigung. Sind das nicht hohe postulata!

Was der Herr Concipient p. 14. wegen der Leichen-Predigten erinnert, derer in S. D. Z. p. 11. gedacht worden, das kömmt nochmahls darauf an: (a) Wirds niemand vor recht sprechen, wenn Sontags früh, ehe die Ambts-Predigt angehet, Leichen abgeholet werden, und zwar, daß solcher gestalt NB. mittags die Zeit zur Catechisation præripirt wird. Daher (b) Leichen, wo sie in der Woche können begraben werden, nicht præcise bis auf den Sontag mit Fleiß zu verspahren. Dahin ziehlt die Frage: Ist denn in der Woche nicht Zeit dazu? Als welche nicht eben positivè erfordert, daß alle Leichen in der Woche nothwendig müsten und könten begraben werden, sondern nur, wo sichs thun läst, daß man sie nicht biß auf den Sontag verspahre. Und (c) wenn ja eine Leiche Sontags zu begraben, so sey es besser, man hole sie Mittags als früh ab, so hätten doch die Leute Nachmittags den GOttesdienst wieder zu feyern, da wegen der

Leichen-Predigt ohnedem die Kinder-Lehre nicht könte gehalten werden. Daher ists mal à propos, wenn Concip. p. 14. mit dem contract mit dem Tode spottet. Es sind alles nur conditional propositiones, quæ nihil in esse ponunt. Ich inferire inzwischen ex præmissis des Herrn Concipientens: Kan er Sontags zu Mittage im Winter Leichen abholen, und Leich-Predigten halten, warum ists ihm denn so gar unmöglich, auch Sonntags zur Vesper zu catechisiren? Können die Leute mit der Leiche in Winter herzu kommen, warum können sie, der weitgelegenen Dorffschafften ungeachtet, nicht auch im Winter zur Vesper bey der Catechisation erscheinen? Was antwortet Herr Concipient hierauff? Sind nun seine so hochgerühmten impossibilia actu nicht blosse entia rationis, und asyla pigritiæ.

Auf der 12. pag. des S. D. Z. hatte ich den allgemeinen Einwurff bestritten, wenn es heist: Weil viel Kinder in der Gemeinde nicht viel auf dem Leibe haben, sich wieder die Kälte zu verwahren, und daher zu Hause bleiben, Ergo ist der Herr Pfarr entschuldiget keine Sontägliche Kinder-Lehre zu halten. Diesen Schluß aber will p. 14. der Herr Concipient noch rechtfertigen, und bleibt bey dem alten Gesange. Ich gebe ihm aber den kurtzen Bescheid: Weiß Concipient daß alle Kinder in seinen Kirch-Spiele die Kälte nicht werden ausstehen können? Woher hat er die gewisse Nachricht? Weiß ers aber nicht gewiß, sondern vermuthet es nur so, wie kan er denn gewissenhafft nach seiner opinion die Kinder-Lehre unterlassen? Wie? wenn nun diese Kinder gerne kommen wolten? Also bleibt mein argu-

argument in S. D. Z. p. 12. noch sehr feste stehen: Giebts etliche Kinder, welche wegen ihrer schlechten Kleidung um der Kälte willen dürfften zu Hause bleiben, so wirds derer noch mehr geben, die der Kälte ungeachtet, von den Eltern in die catechisation werden geschicket werden. Der Herr Concipient wird ja nicht seinem Kirch-Spiele die Schande anthun, daß er sich auch nur einbilden wolte, als könten Eltern in solchen ihre Kinder nicht nothdürfftig wieder die Kälte verwahren?

Ich habe im Sabbathischen D. Z. p. 12. gesetzt: **Wenn auch nur etliche Kinder im Winter beym Catechismus** Examen **erschienen, solten wir solche unsers Ambts geniessen lassen, und daher fleißig** catechisiren. Ich füge die raison darbey mit an: **Desto eher könte man herum kommen, und einen ieden besonders viel gutes lehren.** Diese assertion wird mir kein Theologus läugnen, auch nicht einmahl ein halb vernünfftiger. Was antwortet denn Concipient darauf: Dieses p. 15. **wenn bey mir etliche nur erschienen, so möchte ich sie meines Ambtes geniessen lassen.** Ist das nicht eine elende exception? Der Herr Concipient gemahnet mich wie das liebe Echo (damit er doch in praxi sehe, daß ich auch similia brauche, weswegen er mich oben beynahe verketzern wollen) Ich spreche: Man solte auch die wenigen Kinder, die bey der Catechisation erscheinen, seines Ambtes geniessen lassen; Der Herr Concipient antwortet: So solte ich die wenigen Kinder, die bey mir erschienen, meines Ambtes geniessen lassen. Ja, hier ist kein excipe zu machen, oder er müste die wenigen Kinder, die im Winter beym Catechismus Examen erschei-

nen mögen, nicht vor ihm theuer anbefohlne Seelen halten. Drum betet er das Sprüchelchen so wieder her, wie ichs ihm habe vorgesagt.

Ebnermassen hatte ich in S. D. p. 13. das argument mit angeführet: Weil die Catechisationes nicht allein vor die Kinder, die im Winter nicht viel anzuziehen haben, sondern zugleich mit vor erwachsene Mannes und Weibes Personen verordnet, so müsse der Herr Pastor im Winter catechisiren, wenn gleich auch alle Kinder aussen blieben, da ja die alten die Kälte wohl würden vertragen können, (denn sonst dürfften sie auch Sontags früh, wenns kalt ist, nicht in die Kirche kommen) hierauff aber verstummet der Herr Concip. totaliter.

Daß übrigens Concipient p. 15. in einen solchen Eyfer gerathen, und schreiben können: aber, daß er andern in ihrem Ambte hiermit etwas vorschreiben will, kömt etwas abgeschmackt heraus, weil ihn schwerlich iemand zum Richter in Israel gesetzt, vielweniger befohlen, andern Pastoribus in Ober-Lausitz Gesetze vorzuschreiben, oder die eingeführten unveränderlichen Gewohnheiten zu ändern, wundert mich nicht. Er iffs nicht allein der sich hierüber moquiret, viele andere sind eben der Meynung. Werhat ihn darzu beruffen? Wer hats ihm befohlen? ist ihr πολυθρύλλητον. Allein meine Herren, sind sie Meister in Israel, und wissen das nicht, daß ein Confrater den andern mit gar guten Gewissen schrifftlich erinnern kan? wissen das nicht,

daß

daß ers auch thun könne ratione des Amts, in welchen er stehet? Wer wirfft sich deswegen zum Richter in Israel auf? Wer schreibt andern Gesetze vor? Wenn zum Herrn Concipienten der geringste aus seiner Gemeinde käme, und ihn zu bessern Fleiße in der Catechisation anmahnete, so müste er dergleichen Vorstellungen mit Liebe und Sanfftmuth aufnehmen, und sich noch gratuliren, daß ein solcher Eyfer vors gute bey einem solchen Kirch-Kinde befindlich wäre, wie ist er denn so verdrüßlich, daß ich als sein lieber Confrater ihn so brüderlich ermahne, und, weilen wir nicht persönlich zusammen kommen können, es publicè thue? Brevibus: wenn Herr Concipient wird beweisen können: daß wir in unsern Aembtern so infallibel, daß wir keiner guten admonition mehr bedürffen, so soll er gewonnen haben.

Wegen der albern Schöpse, die er p. 15. in meiner Gemeinde suchet, und damit auf p. 13. des S. D. antworten will, kan Herrn Concipienten mit hertzlicher Freude zum Lobe GOttes versichern, daß er sie nicht finden wird. Wo zur Winters und Sommers Zeit, privatim und publicè catechisiret wird, da können noch wol die Kinder die Fragen p 13. im Sabbathischen Denck-Zettul beantworten. Es ist eine elende retorsion, die nichts heist. Ich sorge hingegen mit guten Rechte, weiln der Herr Concipient nur in warmen Tagen catechisiret, und im Winter sich für der Kälte fürchtet, es mögen die Kinder die Antwort auf gedachte Fragen allzuleicht vergessen. O das ist sehr wohl zu præsumiren.

Ach ja, schreibet Concipient p. 15. ich solte zu-

sehen, ob nicht in meiner Kirchfarth, wenn Visitation solte angestellet werden (welches NB. mehr zu wüntschen als zu hoffen) solche alberne Schöpse (als wie sie in Sabbathischen D. Z. p. 13. abgebildet sind) möchten gefunden werden. Ich wiederhohle nur die Worte zu dem Ende, weil Concipient vorgiebt, Kirchen-Visitationes wären in der Ober-Lausitz mehr zu wüntschen als zu hoffen. Warum nicht zu hoffen? Herr Concipient! hat er ein Mißtrauen zu der Sorgfalt der hochlöblichen Justitien Aemter im Lande, daß sie sich nicht um die Kirchen Visitation einmahl bekümmern solten? Ach trete er nicht auf diese Brücke! Doch vieleicht hat er sich verschrieben: Unsere Theologi bekennen wohl sonst, daß allgemeine Concilia mehr zu wüntschen als zu hoffen sind, nicht aber werffen sie alle Hoffnung von Kirchen Visitationen weg, die geschehen an vielen Orten jährlich.

Die zwey Monita catechetica, die ich in S. D. Z. p. 14. zu mehrerer illustration meines discurses anbey gefüget, repetiret der Herr Concip. p. 16. und lässet sie alle beyde passiren. Doch ist er auch trefflich hönisch drüber: Es mögen sich die Herren Confratres in Ober Lausitz gratuliren, sind seine Worte, daß ihnen die Augen hier aufgethan werden, und sie die rechte methode zu catechisiren lernen können! Ey der kans recht sagen, wo es sitzt! dieses herrliche inventum hat noch kein Pfarr in Ober-Lausitz gewust! Resp. Ich zweiffele, obs zum wenigsten der Herr Concipient gewust.

gewust. Denn er hat sich oben mit seiner Distinction inter examinatorem & informatorem verrathen, daß er in der Catechisation ein Stümper sey, und will ich bessere Gedancken von ihn fassen, wenn er auf meine daselbst gesetzte refutation gründlich antworten wird. Wüsten auch alle Herrn Confratres solche monita, (wer zweiffelt daran?) was schadts, wenn sie eine gute regel en passant noch einmahl lesen? Gewiß man hat den S. D. Z. noch vor kein Systema ausgegeben, daraus ein anderer soll catechisiren lernen. Wenn auch Concipientens Schluß gelten solte, so möchte man sich wohl hütten seine Gedancken durch den Druck zu publiciren. Ey der kans recht sagen, wo es sitzt! Der hat den Vogel abgeschossen! Dies herrliche Inventum hat noch keiner gewust! würde das Epiphonema seyn. Treffliche moquerien! Und so Herr Concipient solches weiß, seelig ist er so er solches auch thut! Er schreite nur ad praxin, in der theorie mag ihm die Regel vorschreiben ich oder ein anderer.

Das andere Monitum: Man solle auch fleißig privatim im Pfarr-Hause catechisiren, und in der Wochen zum wenigsten eine Stunde darzu benennen, wird mir kein Christlicher Theologus verwerffen. Was hat denn Concipient dabey zu erinnern? Seine Worte sind p. 16. diese. Der Vorschlag ist gut, nur schade, daß der Herr Autor nicht auch die methode wie es einzuführen, und ob es sich an allen Orten thun läst, darzu setzet? Er verwirfft also den Vorschlag, den er vor gut erkennet, wiederum, weil er nach seinen Gedancken nicht aller Orten practicabel wäre.

Wa-

Warum solte sichs aber nicht aller Orten thun lassen? Der Herr Concipient bildet sich Berge ein, die nicht zu übersteigen, lauter impossibilia actu, die doch blosse chimæren sind. Ja das machts, der liebe Herr hat selbst keine Ohren darzu! Practiciren so viel redliche Männer, wie p. 14. in S. D. Z. erinnert worden, dieses monitum unter göttlichen Seegen, gewiß so wird auch ihm keine fatalitæt hier die Hände binden können? Ich soll ihm die methode eröffnen, wie die privat Catechisation bey ihn (oder auch aller Orten,) einzuführen. Damit will ich ihm ex tempore gratificiren. Die Methode kömmet darauf an: (1) Muß der Herr Pfarr selbst Lust darzu haben, und nicht dencken, es ist genug, wenn du Sontags einmahl geprediget, was wilst du erst in der Woche einen Schulmeister abgeben, (wie Concip. oben p. 6. geredet) und die Kinder zu Hause catechisiren? (2) Muß er in der Woche einen gewissen Tag und Stunde benennen, daß die Kinder wissen, wenn sie erscheinen dürffen. (3) Liesse sich es nicht thun mit den Kindern in den entlegenen Dorffschafften, die mit eingepfarret, so wird sichs wohl thun lassen mit den Kindern, die in loco parochiali wohnen, und werden sich die Eltern gratuliren, das der Herr Pastor ihre Kinder im Christenthum so wohl fundiren will. Ich sehe wahrhafftig nicht, was vor gewaltige Hinderniſſe hier wiederum in Wege liegen sollen? Und specificire doch der Herr Concip. solche, daß man sie gebührend untersuchen kan.

Man möchte auch wissen, fährt er fort p. 16. ob der Autor des Sabbathischen Denck-Zettuls es selbst also hielte? Respond. Ita est, der Herr Concip.

kan

kan sich erkundigen, ob hier in Kießlingswalde Freytags von 1. bis 2. Uhr wöchentlich catechisiret werde? Ach es ist noch dieses zu wenig!

Noch über eines moquirt sich Concipient p. 16. Ich hatte im Sabbathischen Denck-Zettel p. 10. geschrieben: Man könne in Winter Tagen zum wenigsten zwey Stunden Sontags zu Mittage catechisiren, und anderweit p. 14. erinnert: Je deutlicher, ie kürtzer, ie besser! Da bildet sich nun Concip. eine treffliche contradiction ein; Zwey Stunden catechisiren hiesse ja nicht, ie kürtzer, ie besser! und macht sich p. 16. recht lustig darüber, indem er die Worte vielmahl wiederholet. Ich wil ihn in seiner Freude nicht stöhren, lasse aber den vernünfftigen Leser judiciren, obs unrecht geredet sey: Man catechisire zwey Stunden zum wenigsten, iedoch, ie kürtzer, ie deutlicher, ie besser! Wer hat doch die zwey Stunden so positive gesetzt, daß sie eben accurat mit der Catechisation müsten zugebracht werden, und daß daher das ie kürtzer, ie deutlicher, ie besser, nicht darbey mit stehen könte? Setze er doch die Brille auf, und sehe, daß ich p. 14. im Sabbathischen Denck-Zettel die expressen formalien gebraucht: Die Catechisation müsse ja nicht eben NB. nach vielen Stunden abgemessen werden, sondern ie deutlicher, ie kürtzer, ie besser. Wo ist denn nun seine eingebildete Contradiction?

Weit klüger (continuiret Concipient p. 17.) soll der Autor der Observat. Miscellan. Tom. III. p. 813. seqq. die Sache gewiesen haben, als der

Sabbathische Denck-Zettel. Da ist nun (a) wieder ein Schnitzer. Er citiret Tomum III. und soll Tomus II. heissen, denn daselbst p. 813. stehen seine vermeinten klügern Consilia. Warum hat aber (b) der Herr Concipient aus solchen observationen nicht diejenigen piecen die wieder den Sabbathischen Denck-Zettul streiten, excerpiret? Das wäre seine Schuldigkeit gewesen, da er schreibet, der Autor der Observat. Miscellan. habe die Sache weit klüger gewiesen. Drum thue ers künfftig, so wollen wir drüber conferiren. Ich habe (c) die gantzen Vorschläge bey gedachten Autore à p. 813. bis p. 829. mit allen Bedacht durchgelesen, und finde nichts, das meiner Thesi contrair wäre. Denn wenn gedachter Herr Autor der Obs. Misc. p. 815. das vor was unmöglichs auf dem Lande halten will, wenn man Prediger verbindet, zu den Leuten in die Häuser zu gehen, und sie in Christenthum zu informiren, so disputire ich jetzt mit dem Herrn Concipienten nicht darüber, sondern die Frage ist, ob nicht die Kinder zu dem Herrn Pfarr ins Hauß kommen sollen, daselbst catechisiret zu werden? Ja (d) will ich den Herrn Autorem der Obs. Misc. viel leichter auf meine Seite ziehen, als Concipient es zu seiner avantage thun kan. Denn zu geschweigen, wie Concipienten die daselbst gleich Anfangs stehenden beweglichen paræneses p. 813. trefflich graviren, da er ja auch als ein Wächter, Bischoff, und Seelen Sorger sein catechetisches Ambt fleißig tractiren sollte, so bedencke er nur, daß p. 819. gedachter Autor erfordert, daß die Personen, welche zur communion gehen wollen, sich etliche Tage zuvor bey ihren Beicht-Vater anmelden sollen um daselbst mehr-

mehrern Unterricht zu erlangen. Ja gleich drauf braucht er wiederum die Worte: Wenn einer bey dem ersten Anmelden von Christenthum nichts rechts wüste, so solte er ihn bitten, lieber die Communion aufzuschieben, und inzwischen etliche mahl wieder einzusprechen u. s. w. Wohl/ aus diesen Worten, die die Sache klüger vorstellen sollen, als der Sabbathische Denck-Zettel thut, disputire ich mit Concipienten κατ' ἀνθρωπον: Sollen sich die Personen, welche zur Communion gehen wollen, etliche Tage zuvor bey dem Pastor anmelden, um daselbst privatim geprüfet zu werden, ob sie hierzu tüchtig ꝛc. so muß nothwendig der Pastor mit solchen Leuten privatim catechisiren. Und eben das erfordere, wenn ich geschrieben; Man solle auch im Pfarr-Hause catechisiren.

NB. Der Herr Concipient hätte nicht schreiben sollen, weit klüger NB. hat die Sache der oder jener Autor bewiesen. Denn damit trifft er mich nicht. Es kan ein Autor eine Thesin klüger als der andere proponiren, deswegen, ob ers gleich klüger macht, wird des andern Thesis nicht flugs falsch. Der Sabbathische Denck-Zettel mag vor Herrn Concipienten klug genug geschrieben seyn. Hätte es der Autor Observ. Miscell. noch klüger gemacht, würde man ihm die Ehre gerne lassen.

Das im Sabbathischen Denck-Zettel angeführte Exempel p. 15. mag wahr oder fictitium sey, so habe ich schon genug, daß Concip. meinen gantzen discurs, wie es nehmlich nicht prudentiæ pastoralis sey, die Kinder in der Catechisation, wenn sie in der Antwort fehlen, wacker auszufitzen, im Z. O. Z. p. 17. concediren muß. Dem Herrn

von NN. bin ich pag. ead. verbunden, daß er selbst gestehet, solche schöne flosculos von groben Bauern, Heckerlings Köpffen, u. s. w. gehöret zu haben, daher darff sich Concipient citatum exemplum um so viel weniger als ein merè fictitium einbilden.

Das Histörgen von einen Schulmeister p. 18. der sich täglich in der Schencke divertiret, dem Fisch- und Vogel-Fange nachgelauffen, und die Schule drüber negligiret, schickt sich ad scopum sehr ungereimt. Wenn doch Concipient nur nicht die armen Schulmeister mit einmischte, ich rede ja nur von den Pastoribus. Ists nicht eine herrliche Connexion? Der Sabbathische Denck-Zettel verwirfft die unchristlichen Redens-Arten, da öffters Kinder publicè mit den allerliederlichsten Nahmen prostituiret, und daher zur Catechisation scheu gemacht werden; Und der Herr Concip. schwatzt mir statt der Antwort ein Histörchen von einen Schulmeister vor, der gerne Fische gefangen, und Vogel gestellet. Sonst möchte ich auch hier, wie er mir gleich in vorhergehenden gethan, repliciren: Entweder ist das Exempel von dem liederlichen Herrn Schulmeister wahr, oder es ist fictitium; ists wahr, so sucht Concipient den Vogel- und Fischfangenden Schulmeister zu prostituiren, welches ihm billig zur Sünde gereichet, da er vielmehr seinen Nächsten hätte in Geheim ermahnen sollen; ists aber ein fictitium, so bedarff der orbis literatus ludimoderatorum seiner Fabeln nicht. Was mir Concipient hierauf antworten wird, das soll meine defension auf seine vorige instanz seyn.

Ich übergehe also p. 18. und 19. da die Schulmeister von Fischfangen und Vogelstellen abgemahnet werden. Hic concedo totum argumentum.

Ja

Doch auf der folgenden p. 20. sehe ich erst, warum der Herr Concipient einen so weitläufftigen Introitum von Schulmeistern gemacht. Denn da folget nun die auserlesene propositiön: Irrete ich, spricht er, wenn ich sage, das Catechismus Examen liege hauptsächlich an einen guten Schulmeister? Und diesem Ausspruche fallen die sämtlichen Kräntzel-Herren allerseits bey. Doch wie der introitus vieleicht ein fictitium quid seyn mag, eben so abgeschmackt ist der Lehrsatz: Ein gutes Catechismus Examen liege hauptsächlich an einen guten Schulmeister! Mein lieber Herr Concipient! An dem Pastor liegts hauptsächlich! Diesen Satz wird ihm auch kein Theologus gestehen, er hohle ein responsum Academicum ein, wo er will, ob gleich seine Kräntzel-Compagnie tausendmahl JA darzu schreyet, es währe denn, daß Concipient durch das Catechismus Examen das blosse auswendig lernen des Catechismi in Schulen verstünde, welches aber den Titul eines guten Catechismus Examinis καθ' ἐξοχήν noch nicht verdienet.

Von des seeligen Herrn D. Günthers Himmels-Weg hatte ich im Sabbathischen Denck-Zettul p. 16. geschrieben, es wäre wohl ein feines, zur Catechisation dienliches Büchelgen, es müste aber gleichwohl anders tractiret werden, als wenn man blos die Fragen nach der Reihe ohne beygefügte mehrere Erklährung und Wiederhohlung herbeten ließe. Wegen dieser piece will Concipient p. 20. mich beschuldigen, als wäre D. Günthers Himmels-Weg bey mir in gar schlechter consideration, und hätte ich wohl mit meinen glossis in-

formatoriis zu Hause bleiben mögen, weil doch ein ieder Pfarr in Ober Lausitz schon wissen würde, wie er catechisiren sollte. Ich antworte aber: Und wenn auch Lutheri Catechismus nur so nach der Larve hergesaget, und keine weitere Erklährung darzu gethan wird, so ist auch Lutheri Catechismus den Leuten wenig nütze, ist denn nun ex hoc judicio Lutheri Catechismus bey mir auch in gar geringer consideration? Jedoch Herr Concipient mag vielleicht im Sommer selbst seinen catechumenis nur den Himmels-Weg so wie die Nonnen den lateinischen Psalter lassen herbeten, weil er nach seiner obigen herrlichen distinction nur ein examinator, nicht aber informator zu seyn begehret.

Langhansens Biblische Fragen sind auch nützlich zu lernen, spricht Concipient p. 21. Wer leugnet dieses? Das habe ich im Sabbathschen Denck-Zettul p. 16. geschrieben, es sey eine irraisonable methode, wenn der Schulmeister auf Befehl des Pfarres Langhansens Biblische Fragen vom ersten Buch Mosis an bis wieder auf die Offenbahrung Johannis den Kindern auswendig müsse lernen lassen. Darauf antworte Concipient.

Nun geht endlich p. 21. die Mittags-Mahlzeit an, darzu meine Herren Conventuales die Frau Wirthin ersuchet. Ich spreche ein kräfftiges profit darzu. Die Herren werden sich hungrig und durstig bey den bisherigen disputen gehöret haben. Wer will ihnen nun ein delicates tractament nicht gerne gönnen? Der Herr Sohn des Herrn Wirths mag auf den Hauß-Positivgen immer ein Liedgen darzu spielen. Sonst beklage, daß die erbaulichen Tisch-moralien, die p. 21. gerühmet werden, nicht gehöret. Ich habe nicht mit gegessen, und also

auch

auch von diesen moralischen Leckerbissen nicht profitiren können.

Doch die Tafel wird auch wiederum aufgehoben. Was giebts nun neues? Ach es gehet wiederum über den armen Sabbathischen Denck-Zettul her! Je, wenn man doch die unschuldigen Blätter einmahl zufrieden liesse? Nein, durchaus nicht, spricht der Herr, der p. 22. am Fenster stehet: Er soll und muß in tausend Stücken zerrissen werden! Was düncket dem Herrn Confratri von diesen schönen Sabbathischen Denck-Zettul? läst er sich verlauten. Nun so sey es noch einmahl gewagt. Der Autor des Sabbathischen Denck-Zettels wird auch mit darbey seyn, ob er gleich nicht mit gegessen und getruncken hat.

Meine Herren! Was bringen sie nun ferner für eine Klage wieder den Sabbathischen Denck-Zettul?

Die erste Klage ist, der Schluß wäre sehr alber: Weil mein Anteceſſor nicht in Wintertagen catechisiret, ergò darff ich nichts neues anfbringen? Was soll ichs thun? Kein einiger Herr Confrater, meint Concipient p. 22. werde mit diesen Feigen-Blatte seine Blösse bedecken. Niemand beruffe sich dergestalt auf seinen Anteceſſorem, seine unterlassene Winter-Catechisationes damit zu legitimiren. Resp. Ja wers glaubte? Sœpius istud oraculum auribus meis audivi, siehet deßwegen der Herr Concipient so böse, daß ichs in S. D. mit gesetzet habe?

Die andere Klage beruft sich p. 22. wieder auf die varias

varias circumstantias, um derer willen es pur unmöglich wäre, im Winter zu catechisiren. Doch es ist auch schon oben deutlich genug auf solche geantwortet worden. Und ich sehe bis dato noch keine absolute Unmöglichkeit.

Ein schönes Sprüchelgen finde ich gleich darbey p. 22. annectiret: Genug, daß man im Sommer durch GOttes Gnade schon so viel thun kan, daß es im Winter bey den Schul-Examen bleiben mag. Ich replicire: Genug daß die Kinder den Winter über (ob sie gleich in der Schule den Catechismum lernen) wiederum so viel vergessen können, als sie im Sommer gelernet, weil doch der Schulmeister den methodum catechisandi nicht so beobachten wird, als die Kinder bey der information des Pastoris daran sind gewöhnet worden.

Die dritte Klage gehet p. 22. dahin, als ob der Sabbathische Denck-Zettul zweiffle, ob noch Pastores legitimi, und nicht mercenarii in der Ober-Lausitz anzutreffen wären? Resp. Wenn der Sabbathische Denck-Zettul dieser Meynung wäre, so würde der Herr Concipient und ich selbst ein bös Gewissen haben. Doch giebts auch Miedlinge in der Welt, die der Schaafe nicht achten. Joh. X. Will er das leugnen?

Ubrigens schweigt Concipient auf die im Sabbathischen Denck-Zettul p. 18. gethane ernstliche Vorstellungen stockstille, ich wüntsche, daß er ihm solche einen steten Denck-Zettul seyn lasse.

Er hüpfft also flugs auf p. 19. und hält alle daselbst wieder die Winter Catechisationes angeführte und zugleich wiederlegte Objectiones vor blosse figmenta, wie aus p. 24. des Z. D. Z. zuersehen. Ich kan mir hierbey

nicht

nicht anders helffen, als daß ich ihn bey seinen Sinne lasse. Mir sind solche Objectiones gemacht worden, also habe sie im S. D. Z. getreulich communiciren, und zugleich refutiren wollen.

Mit der distinction inter Ecclesiam plantandam & plantatam mag sich p. 23. Concipient nicht zu breit machen, und darinne seine defension suchen. Er bilde sich nicht ein: Weil er in Ecclesia plantata lebt, Ergò darff er die Hände in Schooß legen. Die Kirche ist niemahls so plantata, daß sie nicht immer noch als plantanda (absonderlich durch fleißige catechisationes) müsse considiriret werden. Das mercke Concipient wol, und wische den Schlummer aus den Augen!

Und wie? wenn uns auch die Leute in Ecclesia plantata auf öffentlicher Gasse umringeten, und GOttes Wort gerne von uns hören wolten, wie die Dänischen Missionarien von denen Tranquebarischen Malabaren rühmen, derer p. 19. im Sabbathischen Denck-Zettel gedacht worden, wäre das in Ecclesia plantata was unleidliches? Solten uns das nicht angenehme prætensiones seyn? Doch der Herr Concipient] mache sich deswegen keinen Kummer in voraus, es ist mehr zu wüntschen als zu hoffen.

Lächerlich ist p. 23. die Pasquinade des Herrn Concipienten wenn er schreibet: Vieleicht sollen die Leute den „Herrn Anonymum als den vortrefflichsten Land-Cate-„cheten und methoden-Schreiber gebührende Ehre bezeu-„gen, wie P. Marco Aviano, den man sowohl bey sei-„nen Leben für einen Heiligen hielte, als auch nach seinen „Tode die Bluhmen, wormit sein Sarg bestreuet war, „als ein Heiligthum samt den Kleidern vom Leibe gerissen.„

Ihr Leute seht doch alle her! Ach ja! Wen solte solche Ehre auch im Sarge nicht kützeln! Jedoch protestire ich solennissimè voraus, wenn sie mir ja wiederfahren solte, daß ich nicht unter die Hände des Herrn Concipienten und seiner löblichen Krantzel-Compagnie geriethe, denn gewiß, diese liebe Herren würden mir die Federn so ausrupffen, als hätte ich mein Lebetage keine am Leibe gehabt. Ich wundere mich aber über solches wohl angebrachte reale nicht. Der Herr Concipient hält heute sein Krantzgen in floribus, drum träumet ihm auch von lauter Krantzchen und floribus, sonderlich von P. Marci Aviani seinen. Objecta movent sensus.

Auweh! p. 24. kömmt erst ein harter Puff. Da sollen nun so gar die Schul-Jungen den Sabbathischen Denck-Zettul wiederlegen, und mit zerreissen helffen: Wie? Meine Herren! sind sie nicht selbst Mannes genug? Verlangen sie erst Succurs? Doch Schertz à part! Wir kommen nun bald mit einander zu Ende. Ende gut, alles gut. Der Herr Concipient erzürne sich nicht so hefftig, es möchte ihm mehr schaden als mir. Lasse er nur in Gütte mit sich reden. Ich habe ja auf der gantzen p. 39. des Sabbathischen Denck-Zettels ihn nicht beschuldiget, als ob er der Gedancken sey, die ich daselbst als Objectiones der faulen Ambts-Brüder vorgetragen, sondern relata refero, was ich von andern gehöret, das referire und refutire daselbst. Kan er das nicht leiden? Er hätte klüger gethan, wenn er geschrieben hätte: Ich lasse die Einwürffe an seinem Orte beruhen, mich und andere graviren sie nicht. Sie graviren ihn auch nicht, wenn ihm nicht solche Gedancken in Sinn kommen, deswegen

aber

aber sind sie absolute keine Figmenta, weil sie andere Leute wohl können geredet haben.

Die Worte im Sabbathischen Denck-Zettul p. 24. darüber sich Concipient moquiret, lasse ich ihm noch einmahl herdrucken: Fauler Ambts-Brüder Nachreden, muß man sonderlich großmüthig verachten. Sie verrathen damit mehr ihre Bauch-Pfafferey, als daß man sie vor die Leute halten kan, die etwas zur Beförderung göttlicher Ehre, und Erbauung ihres Nechsten beytragen wollen. Wie trefflich furchtsam nach Concipientens Einfall p. 24. ich damahls mag ausgesehen haben, kan er sich leicht einbilden. Und wer wolte auch nicht?

Der liebe Mann muß ja was schreiben; ne plane tacuisse videatur. Und er machts in dem letzten halben Bogen nicht besser, als in dem vorigen. Denn da will er (a) tadeln, daß im Sabbathischen Denck-Zettul p. 21. es vor gut geheissen, wenn ein Prediger seine methode so einrichtet, daß er immer seine thesin aus dem Catechismo bestärcket, weil doch dergestalt Zuhörer sehen, daß der Catechismus realiter ein kleiner Auszug aus der Schrifft sey. Dieses consilium wird auch kein Theologus verwerffen. Er aber Concipient schreibt p. 25. das gefiele mir selbst wohl! Gar recht! Gefällt dem Herrn Concipienten diese methode nicht? Wohlan, so eröffne er doch seine rationes dubitandi!

Dem ungeachtet wird im Sabbathischen Denck-Zettul p. 21. erinnert, obgleich die methode sehr gut sey, wenn man in Predigten seine Thesin aus dem Catechismo bestärcket, so sey dennoch noch ein grosser Unter-

scheid unter einer blossen catechetischen Predigt, und unter einer catechetischen Kinder-Lehre. Ich provocire ad consensum omnium Theologorum, und nenne mir Herr Concipient nur einen, der das contrarium behauptet. Was urtheilet denn Concipient davon? gerade das Gegentheil! Man kan, spricht er, aus einer catechetischen Predigt so viel als aus einer catechismus-Lehre lernen, p. 25. Gewiß Herr Concipient muß nicht wissen was catechisiren heist, daß er so miserabel raisoniret. Ich hatte dem lieben Herrn p. 21. im Sabbathischen Denck-Zettul die rationes, warum aus einer Catechismus-Lehre mehr Nutzen / als aus einer Catechismus-Predigt zu schöpffen, ausführlich vorgestellet, die hätte er nun fein zuvor wiederlegen sollen, ehe er das Contrarium verfechtet, allein er übergehet alles siccô pede, und läfts an seinen Orte beruhen. Der Herr Concipient considerire übrigens die Worte des Herrn Großgebauers in der Wächter-Stimme p. 171. welche auch in Unschuldigen Nachrichten ad Annum 1712. p. 889. angeführet werden, und überlege wohl ob der seelige Theologus mit ihm davor halte, daß man aus denen Catechismus-Predigten so viel als aus einer Catechetischen Kinder-Lehre Nutzen haben könne? Sie lauten also: Ich habe „den gröSten Theil meines Lebens in dem heiligen Predigt-„Ambte zugebracht: Ich dancke GOTT, nicht ohne „Arbeit, nicht ohne Nutz; aber nichts ist das ich so sehr be-„reue, als daß ich nicht mehr Stunden in der öffentlichen „Catechismus-Ubung zugebracht habe; In dessen Anse-„hen möchte ich billich meine andere Predigten beschuldi-„gen, und wüntschen, daß ein grosser Theil derselben

möch-

möchte für die mündlichen Catechismus-Beredungen ausgewechselt werden. Die andern Predigten machen ein fertig Gehör und eine beredte Zunge: Der Catechismus-Unterricht befestiget das Hertze.„

Dem Herrn Concipienten beliebet sonst unter dem schemate seines Kräntzgens auch einen Herrn von NN. mit aufzuführen, der der Conferentz beym Kräntzgen mit beygewohnet. Ich könte omni jure hier von ihm prætendiren, mir ebnermassen solchen Herrn von NN. nahmhafft zu machen, wie er oben so offt von mir begehret, die Herrn, die nicht fleißig catechisirten, zu specificiren; ich halte es aber vor unnöthig, weil ohne dem dieser Herr von NN. mehr auf meine, als auf der Herrn Kräntzel-Interessenten partie zu inclíniren scheinet. Alle seine judicia sind gar human, und da sein gantzes Beywort mehr in Fragen als Antworten bestehet, so glaube daß der liebe Herr von NN. bey dieser conferenz, da alle Herrn Assessores wacker auf die Winter-Catechisation losziehen, das beste bey sich mag gedacht haben. Ich erinnere mich hierbey der Worte des Herrn D. Müllers in Erquick-Stunden. c. 43. p. 97. Ich habe manchen guten Theologum beym Politico, und manchen argen Politicum beym Theologo gefunden: Drum wil ich keinen Politicum verdammen, auch keinen Theologum rechtfertigen, GOtt, der sie richten soll, kennet sie beyde.

Daß der Sabbathische Denck-Zettul aus einen singulairen Ehr-Geitz soll geschrieben seyn, wie Herr Concipient p. 26. gewiß sich einbildet muß geschehen lassen. Man hat wohl sonst in der Moral die treffliche Do-

ctrin de characteristica affectuum, da præcepta gegeben werden, wie man eines andern affectus prædominantes errathen kan, weil mich aber Herr Concipient schwerlich so tieff eingesehen hat, ist mirs sehr frembde, daß er von dem Affect, der meine Feder regieret, judiciren will.

Das Sprüchelgen von den ängstigenden Odem im Bauche, aus Hiob 32. ist allen alten Weibern bekant, und pflegen sie solches mehrentheils zu Marckte zu bringen, wenn sie eines andern gute Erinnerung nicht annehmen wollen. Herr Concipient hätte damit zu Hause bleiben können. Wir sind alle beyde bey unsern controvertiren über die Catechisation sehr unglücklich. Ich bin der Rede so voll, den Herrn Confrater zu fleißiger Catechisation zu ermahnen, daß mich auch der Odem im Bauche darüber ängstiget, und der Herr Concipient ist in seinen gantzen Leibe von der Catechisation so leer, daß ihm nicht einmahl ein Odem oder Seufftzer wegen seiner bisherigen negligenz darüber auffsteiget.

Was hauptsächliches kömt mir noch sub fin. p. 26. unter die Augen. Der Herr Concipient vergleicht mich mit einen Ruhmsüchtigen Artzte, der aber fundamentalem cognitionem morbi nicht habe. Ich dächte aber, daß ich solche cognition hätte? Denn ist nicht die unterlassene catechisation das fundamental Ubel der so greulichen ignoranz unter den Leuten? Eben da sitzts! Frage doch der Hr. Concip. andere Leute mehr, und nehme information an.

Wo steckt denn das fundamental Ubel sonst? In der Schule suchts Concipient p. 26. Man wird finden, sprichter, es liegt an einen solchen Orte, wie der vorige Herr Confrater nicht unrecht redete.

nehm-

(nehmlich in der Schule) Nun das ist wohl wahr, in der Schule müssen die Kinder freylich zur Catechisation angehalten werden, sonst ists eine fundamental Kranckheit; Inzwischen aber, wird solch malum fundamentale noch nicht durch die blosse Schul-Information gehaben, ich versichere, es bleibet fundamental, wenn der Herr Confrater nicht selbst ein Heil-Pflaster mit aufleget. Rede mir doch Herr Concipient nicht immer von der Schule; man weiß ja wohl, wie es auff den Dörffern um die Schulen an vielen Orten beschaffen ist. Wieviele Kinder müssen das Vieh hütten, und so können sie in keine Schule kommen. Wie viele sitzen zu Hause, und müssen den Eltern das Brod helffen erspinnen? Wie vielen fehlts an Schul-Gelde? Wie viele Eltern halten ihre Kinder aus nichtigen Ursachen von der Schule ab? Ey da curire mir doch nun der Schulmeister das fundamental Ubel! Hingegen, da sie wegen der Catechisation dem Pastori loci nichts bezahlen dürffen, Sontags zu Mittage nicht eher wieder austreiben, als biß die Kirche zu Ende, und auch die boßhafftigsten Eltern keinen prætext finden mögen, warum sie ihre Kinder nicht Sontags zu Mittage, oder eine Stunde in der Woche zur Catechisation schicken können, so ist ja handgreifflich, daß der Pastor loci eher Gelegenheit findet, das fundamental Ubel zu curiren, als daß er sich bloß und allein auf die Schule verlassen darff.

Was letztens die Thephillim oder Denck-Zettul bey den Juden gewesen, ist bekandt, und hätte Herr Concip. p. 28. nicht erst so weitläufftig den Herrn von NN. hierinne informiren dürffen. Ob der S. D. Z. dieses Wort von den Juden erborget, scheinet Concipienten also; l. c. Daher auch der zerrissene Denck-Zettel (wie ich höre,) anfangs

unter

unter dem prædicat eines Phariſäiſchen ausfliegen ſollen. Doch dieſe critique iſt hier zu unreiff gerathen. Weiß der Herr Concipient nicht aus Malach. III. 16. daß ein Denck-Zettul auch eine fleißige Erinnerung, ein unvergeßliches Nota Bene, ohne Pralerey, bedeutet? Wohl, dieſe interpretation hätte er dem Herrn von NN. p. 29. mit auf den Weg geben ſollen, ſo würde die application beſſer gerathen ſeyn. Wenn ſonſt unſer Heyland nach Ligtfoots Gedancken ad Matth. XXIII. ſelbſt Jüdiſche Thephillim getragen hätte, würde ſich der S. D. trefflich damit legitimiren können, hätte alſo Concipient klüger gethan, wenn er das liebe reale nur gar weggelaſſen hätte, es ſtreitet wieder ihn, und hat ſich Chriſtus dem Jüdiſchen Aberglauben dergeſtalt niemahls conformiret.

Und in ſoweit, Meine Herren, hätten wir den S. D. nochmahls kürtzlich perluſtriret. Was die Nothdurfft erfodert, hat die Wahrheit nicht verſchweigen können. Jedoch iſts mit allen reſpect geſchehen, den man gegen ihren conventum Theologicum zu tragen verbunden iſt. Iſts etwa zu weitläufftig gerathen? Wer kan davor, wenn man auf viele Dinge Antwort geben muß. Inzwiſchen hoffe, ieder unpartheiiſcher Leſer wird genugſam erkennen, daß der S. D. ſein Kleidgen, in welchen er zum erſten ſich ſehen laſſen, noch gantz unzerriſſen in ſeiner rechten Form und Geſtalt am Leibe trage. Daß gedachter D. Z. ohne contradiction nicht bleiben würde, habe ihm ſelbſt bey dem erſten Ausfluge prognoſticiret, das aber hätte mir nimmermehr eingebildet, daß ein Mann, der in einem öffentlichen Lehr-Ambte ſitzet, ſo ungeſcheut über die hohen wegen der Catechiſation ins Land publicirten Königlichen Befehle critiſiren, ſie mit elenden und

gantz

gantz unbefugten distinctionen limitiren, und absolut statuiren solte: Man mache Prediger zu Schulmeistern, wenn man ihnen die Catechisation aufbürde: Man könne durch GOttes Gnade im Sommer wohl so viel thun, daß es in Winter bey den Schul-Examen bleiben möge: Wo ein guter Schulmeister wäre, da wäre auch ein gutes Catechismus-Examen: Aus einer Predigt könne man so viel lernen, als aus einer Kinder-Lehre; u. s. w. Ja, daß er überhaupt unter allerhand prætexten der Sontäglich mittägl. Catechisation im Winter sich zu entziehen suchen solte. Wenn solche paradoxa die im S. Denck-Zettel enthaltene Wahrheiten zerreissen, oder ihnen præjudicirlich seyn könten, so wolte ich noch eher glauben, daß ein Lappen vom neuen Tuche, wenn man ihn auf ein alt Kleid flicket, gantz bleiben, und nicht zerreissen würde, welches doch unser Heyland vor unmöglich hält/ Matth. IX, 16. Luc. V, 36. Ich bin der Sachen, die ich im S. D. urgire, so gewiß, daß ich sie den judiciis aller Universitæten, Ministeriorum, und überhaupt aller um die Erbauung der armen unwissenden Jugend eyfernden Männer mit Freuden unterwerffe; Hingegen trage auch Concipiente seine Ohren zu Marckte, und höre, was von seinen zerrissenen Zettul in Städten und Dörffern raisoniret wird. Nicht der S. D. sondern er selbst mit seinen Zerrissenen prostituiret ein Ehrwürd. Ministerium. Ach es ist ja wohl was klägliches, daß Männer, die die ædificationem populi befördern solten, sie noch darzu mit solchen elenden chartequen darnieder schlagen, und sich

vor aller Welt zu Verfechtern der im Winter unterlassenen Catechisation auffwerffen!

Daß ich übrigens in diesen Avertissement ohne masque erscheine, geschicht auf meiner Herren eigenes Begehren p. 29. es geschicht willig, damit sich niemand, dem der S. D. nicht anstehet, rühme, als scheuete der Autor desselben das Licht, oder, als fürchtete er sich vor den Kindern Enacks oder Rapha; es geschicht aus einer mir höchst angelegenen raison! Denn weil ich höre, daß noch beynahe ein halb Dutzend zerrissene Denck-Zettul auf dem Wege seyn, die von Morgen und Abend sollen publiciret werden, (wiewohl es so gefährlich nicht seyn mag) so contestire hiermit aufs feyerlichste, keinem auff seine Einfälle zu antworten, wo er nicht mit seinen Nahmen ans Licht tritt. Man muß doch die Leute kennen lernen, die so tapffer wieder die so theuer uns anbefohlne catechetische Arbeit sich auflehnen! Nennet er sich mit Nahmen so soll ihm auch mit allen respect begegnet werden. Wie denn ehner massen hiermit wieder alle personal-Schändungen, damit Concipient schon einen Anfang zu machen sich gelüsten lassen, protestire. Der S. D. Z. ist mit aller moderation, und ohne iemand zu touchiren, geschrieben. Dergleichen tractament bitte mir von ieden hinwiederum aus, der etwas tüchtiges darwieder einzuwenden hat. Wir leben ohnedem nichtmehr in einen solchen seculo, da man gerne sehen würde, wenn Peter NN. dessen Lutherus in seinen Schrifften so offt gedencket, aus seinen Grabe wieder auferstehen solte. Geschichts nicht, so wird mir unverbothen seyn meine Ehre viâ legitimâ auf alle Weise zu prosequiren.

Den Herrn Concipienten gedachter Gegen-Schrifft

ermah-

ermahne ich letztens freundlich, wohl zu considériren, was er mit seinen Zerrissenen Denck-Zettul vor ein Aergernis gegeben, er bereue solche Sünde, wiedersetze sich künfftig nicht dem guten, und stelle sich zur Erbauung seiner Gemeinde die Winter Catechisationes nicht mehr so unmöglich vor, als sie ihm biß hieher geschienen. Sonst bin ich ihnen allerseits, Meine Herren, unter dem hertzlichen Wuntsche:

GOtt erhalte in dem Sächsischen Zion den Lutherischen Catechismum in seiner Lauterkeit, sende auch treue und unverdrossene Catecheten in seine Erndte!

Zu Gebeth und allen willigsten Diensten

höchst verbunden

Der AUTOR.

57084

ULB Halle 3
004 300 998

8.

AB 57084

428.

M. JOHANN BASILII FLEUTERS,
Pastoris zu Kießlingswalde
Eilfertiges

AVERTISSEMENT

An die Herrn CONVENTUALES
beym Kräntzchen,
Womit
Denen sämtlichen Herren Assessoren,
Sonderlich aber
dem Herrn CONCIPIENTEN
Des
Zerrissenen
Denck-Zettuls,
Mit allen Respect zu wissen gethan wird,
Daß sie sich mit ihren Beurtheilungen
über den Sabbathischen Denck-Zettul bey
allen vernünfftigen, und die Catechisation der armen
unwissenden Jugend hertzlich liebenden Leuten
trefflich prostituiret, und daher den S. D.
wohl hätten in Ruhe las-
sen mögen.

Budißin, verlegts David Richter, Buchh.
Lauban / druckts Nicolaus Schill, 1719.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-257954-p0073-1